



DIE VERSICHERUNG OHNE WENN UND ABER

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

-

SFCR

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Wirerstraße 10
4820 Bad Ischl
Österreich
T.: +43 5 0665 1000
F.: +43 5 0665 4200
E-Mail: office@muki.com
www.muki.com

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Zusammenfassung.....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	8
A.3 Anlageergebnis.....	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben.....	14
B. Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	28
B.4 Internes Kontrollsystem	33
B.5 Funktion der Internen Revision.....	34
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	34
B.7 Outsourcing	35
B.8 Angemessenheit des Governance Systems.....	35
B.9 Sonstige Angaben.....	36
C Risikoprofil.....	37
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	37
C.2 Marktrisiko	42
C.3 Kreditrisiko	43
C.4 Liquiditätsrisiko	45
C.5 Operationelles Risiko.....	46
C.6 Andere wesentliche Risiken	48
C.7 Sonstige Angaben.....	49
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	52
D.1 Vermögenswerte.....	52
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	62
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	70

D.4 Alternative Bewertungsmethoden	74
D.5 Sonstige Angaben.....	74
E. Kapitalmanagement	75
E.1 Eigenmittel.....	75
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	80
Anhang	82

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des MuKi Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (muki VVaG) wurde vom Vorstand nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend den regulatorischen Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Österreich erstellt. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage gliedert sich in 5 Abschnitte (A-E).

In Kapitel A wird die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis des Unternehmens beschrieben. Es werden zunächst Informationen zur generellen Geschäftstätigkeit dargestellt. Die versicherungstechnische Leistung, das Anlageergebnis sowie die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten werden für die Berichtsperiode detailliert erläutert. Die in Kapitel A ausgewiesenen Werte entsprechen dem UGB. Der muki VVaG zeichnet ausschließlich Risiken in Österreich in den Bereichen Kranken-, Schaden- und Unfallversicherung. Im Geschäftsjahr 2019 wurden in Summe über 105,0 Mio. € an verrechneten Prämien (Brutto) eingenommen. Die wesentlichsten Aufwendungen wurden für Versicherungsfälle (Brutto) 78,8 Mio. € und für den Versicherungsbetrieb 28,0 Mio. € verbucht. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19 und auf Basis von Art. 54 Abs. 1 Solvency II Richtlinie 2009/138/EG bzw. § 243 VAG wurde im Kapitel A ein Punkt ergänzt, in welchem auf die Auswirkungen von COVID-19 und die getroffenen Maßnahmen explizit eingegangen wird.

In Kapitel B wird das Governance-System erläutert. Die interne Organisationsstruktur wird beschrieben, sowie wesentliche Prozesse und Systeme zur Entscheidungsfindung innerhalb des Unternehmens dargestellt. Ebenso werden die Anforderungen und Prozesse für die Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Mitarbeiter dargelegt. Das Risikomanagement-System stellt einen wesentlichen Teil des Governance-Systems dar und wird im Detail vorgestellt. Weiters wird der Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erläutert. Das Kapitel deckt auch die Umsetzung des internen Kontrollsystems inklusive der Compliance-Funktion, der internen Revision sowie der versicherungsmathematischen Funktion ab. Im letzten Abschnitt werden wesentliche Informationen zu Auslagerungen und hierfür relevante Prozesse dargestellt.

In Kapitel C werden wesentliche Informationen zum Risikoprofil dargelegt, welches nach der Solvency II Standardformel berechnet wird. Es wird primär zwischen den folgenden Risikokategorien unterschieden: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko. Für jede Risikokategorie erfolgt eine Risikodefinition, eine Darstellung der Ergebnisse, eine Erläuterung der Bewertungsmethodik, möglicher Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken. Ebenso werden andere wesentliche Risiken dargestellt und Informationen zu Stress- und Sensitivitätsanalysen präsentiert. Die Solvenzkapitalanforderung beträgt für das Geschäftsjahr 2019 43,13 Mio. € und die Basis solvenzkapitalanforderung 54,20 Mio. €. Die wesentlichen Treiber stellen hierbei das Krankenversicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Nicht-lebensversicherungstechnische Risiko dar.

In Kapitel D wird die ökonomische Bilanz dargestellt sowie die verschiedenen Bewertungsmethoden pro Posten der ökonomischen Bilanz erläutert. Diese Werte werden im Vergleich zu den Werten des Jahresabschlusses nach UGB ausgewiesen sowie die hierfür verwendeten Methoden beschrieben. Unterschiede zwischen den Bewertungsmethoden und den entsprechenden Bewertungsergebnissen werden detailliert erläutert. Die Differenz zwischen der Bewertung für die ökonomische Bilanz und der Bewertung gemäß UGB beträgt für das Geschäftsjahr 2019 für die Vermögenswerte -8,9 Mio. €, für die

versicherungstechnischen Rückstellungen 75,8 Mio. € und für die sonstigen Verbindlichkeiten - 11,0 Mio. €.

In Kapitel E werden wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement dargestellt. Zunächst werden wesentliche Ziele und Prozesse des Kapitalmanagements beschrieben. Zudem werden die ökonomischen Eigenmittel erläutert und auf die Basiseigenmittel (gemäß UGB) übergeleitet. Ebenso erfolgt eine Darstellung der Eigenmittel pro Tier-Klasse. Diese Informationen werden in Relation zur Solvenz- und Mindestkapitalanforderung gestellt. Das Eigenkapital nach UGB beträgt für das Geschäftsjahr 2019 16,5 Mio. € und das ökonomische Eigenkapital 72,3 Mio. €. Das ökonomische Eigenkapital ist zu 100% als Tier 1 klassifiziert. Die Solvabilitätsquote (SCR) beträgt 167,7% und die Mindestsolvabilitätsquote (MCR) 670,9%. Die Berechnung der Solvabilitätsquote erfolgte ohne die Anwendung von LTG- oder Übergangsmaßnahmen.

Die diesem Bericht anzuhängenden Quantitative Reporting Templates (QRT) finden sich in Anhang 1.

A.Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Der muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (muki VVaG) ist ein unabhängiger Versicherungsverein mit Hauptsitz in Bad Ischl, Österreich. Durch die Struktur des Versicherungsvereins haben weder juristische noch natürliche Personen einen qualifizierten Anteil an dem muki VVaG. Der Versicherungsverein wird einzig von seinen Mitgliedern gehalten.

muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Wirerstraße 10
4820 Bad Ischl
T.: +43 5 0665 1000
F.: +43 5 0665 4200
E-Mail: office@muki.com
www.muki.com

Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde des muki VVaG ist die Finanzmarktaufsicht (FMA) in Österreich.
Finanzmarktaufsicht FMA
Bereich: Versicherungsaufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
A-1090 Wien
T.: +43 1 249 59 0
F.: +43 1 249 59 5499
E-Mail: fma@fma.gv.at
www.fma.gv.at

Prüfungsgesellschaft

Der vom muki VVaG bestellte Wirtschaftsprüfer ist die PwC Wirtschaftsprüfungs GmbH.

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Donau – City – Strasse 7
A-1220 Wien
Tel.: +43 1 501 88 - 0
Fax: +43 1 501 88 - 601
E-Mail: office.wien@at.pwc.com
www.pwc.at

Der muki VVaG zeichnet ausschließlich Risiken in Österreich. Dabei werden die folgenden Sparten betrieben:

- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
- Kfz – Haftpflichtversicherung
- Kfz – Kaskoversicherung
- Haushaltsversicherung
- Eigenheimversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung
- Gewerbeversicherung

Aufgliederung der Verrechneten Prämien nach Geschäftsbereichen

	2019 EUR	2018 EUR
Krankenversicherung		
Direktes Geschäft Einzelversicherung	15.445.701,88	15.584.869,28
Summe Krankenversicherung	15.445.701,88	15.584.869,28
Schaden- und Unfallversicherung		
Einkommensersatzversicherung	6.408.480,51	6.173.960,07
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	38.229.002,70	36.908.212,92
Sonstige Kraftfahrtversicherung	33.954.052,21	32.180.939,83
Feuer- und andere Sachversicherungen	9.407.260,53	8.481.782,60
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.586.969,79	1.431.510,82
Summe Schaden- und Unfallversicherung	89.585.765,74	85.176.406,24
Gesamtsumme	105.031.467,62	100.761.275,52

Tabelle 1 – Aufgliederung der Verrechneten Prämien nach Geschäftsbereichen

Das abgelaufene Geschäftsjahr zeigt bezogen auf die verrechneten Prämien eine stabile Entwicklung ohne besondere Ereignisse, auch nicht nach dem Bilanzstichtag.

Da es beim muki VVaG keine verbundenen Unternehmen gibt, bestanden am 31. Dezember 2019 keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Der muki VVaG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 eine negative Entwicklung im Bereich der Versicherungstechnik erfahren. Durch das schwierige Marktumfeld speziell im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung mussten Verluste im Bereich der Versicherungstechnik in Kauf genommen werden.

Brutto	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen							
	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
(in EUR)	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Krankheitskostenversicherung	15.445.701,88	15.584.869,28	15.450.535,17	15.597.361,94	5.278.050,97	8.640.721,44	7.921.435,03	7.036.165,15
Einkommensersatzversicherung	6.408.480,51	6.173.960,07	6.415.146,01	6.169.185,50	6.391.279,63	5.071.263,57	2.071.931,68	1.930.203,47
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	38.229.002,70	36.908.212,92	38.174.323,47	36.606.681,88	31.216.100,48	34.952.410,64	5.954.804,79	5.567.571,15
Sonstige Kraftfahrtversicherung	33.954.052,21	32.180.939,83	33.986.435,51	31.829.998,46	29.709.310,32	26.126.824,55	7.792.900,20	7.259.526,21
Feuer- und andere Sachversicherungen	9.407.260,53	8.481.782,60	9.313.441,64	8.350.782,83	5.384.563,07	5.461.690,36	3.642.606,40	3.169.943,96
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.586.969,79	1.431.510,82	1.568.751,93	1.407.863,37	793.445,10	858.658,64	579.959,14	534.224,40
Gesamtsumme	105.031.467,62	100.761.275,52	104.908.633,73	99.961.873,98	78.772.749,57	81.111.569,20	27.963.637,24	25.497.634,34

Netto	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen							
	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
(in EUR)	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Krankheitskostenversicherung	15.445.701,88	15.584.869,28	15.450.535,17	15.597.361,94	5.278.050,97	8.640.721,44	7.921.435,03	7.036.165,15
Einkommensersatzversicherung	5.668.698,75	5.789.055,47	5.875.200,10	5.784.280,90	5.483.611,81	4.245.571,59	2.071.931,68	1.930.203,47
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	18.224.181,17	17.604.411,05	18.196.841,54	17.456.241,55	15.494.411,25	16.960.894,42	2.064.854,01	1.670.293,68
Sonstige Kraftfahrtversicherung	16.440.308,00	15.609.615,38	16.457.457,96	15.438.133,91	14.832.349,45	13.039.412,83	4.347.134,72	3.892.447,01
Feuer- und andere Sachversicherungen	4.526.963,88	4.086.495,39	4.480.054,44	4.021.295,50	2.589.781,58	2.842.255,63	2.203.527,47	2.030.883,80
Allgemeine Haftpflichtversicherung	762.490,60	687.984,84	753.381,67	676.161,11	396.870,62	432.922,90	327.280,52	342.425,15
Gesamtsumme	61.068.344,28	59.362.431,41	61.213.470,88	58.973.474,91	44.075.075,68	46.161.778,81	18.936.163,43	16.902.418,26

Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen geografischen Gebieten

Da der muki VVaG Risiken ausschließlich in Österreich zeichnet, wird keine Aufstellung nach geografischen Gebieten angeführt.

Gegenüberstellung der im Jahresabschluss enthaltenen Positionen

	2019 EUR	2018 EUR
Verrechnete Prämien (im Eigenbehalt)	61.068.344,28	59.362.431,41
Abgegrenzte Prämien (im Eigenbehalt)	61.213.470,88	58.973.474,91
Aufwendungen für Versicherungsfälle	44.075.075,68	46.161.778,81
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	18.949.931,77	16.902.418,26
Combined Ratio	102,96%	106,94%

Tabelle 4 – Gegenüberstellung der Positionen

Prämienentwicklung

Der muki VVaG verzeichnete im Jahr 2019 insgesamt ein Prämienvolumen (im Eigenbehalt) von EUR 61.068.344,28 und eine abgegrenzte Prämie (im Eigenbehalt) in Höhe von EUR 61.213.470,88.

Gegenüberstellung mit den im Jahresabschluss enthaltenen Informationen

Im Geschäftsjahr wurde ein Prämienaufkommen im Eigenbehalt von insgesamt EUR 61.213.470,88 erzielt. Davon entfielen auf die Krankenversicherung EUR 15.450.535,17 und EUR 45.762.935,71 auf die Schaden- und Unfallversicherung. Sämtliche Prämien entfielen auf das direkte Geschäft.

In der Schaden- und Unfallversicherung konnten die verrechneten Prämien im Eigenbehalt über alle Sparten hinweg gesteigert werden. Die größten Anteile bilden hier die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (EUR 18.196.841,54) und die sonstigen Kraftfahrzeugversicherungen (EUR 16.457.457,96) mit insgesamt 75,73% der gesamten verrechneten Prämien. Weitere Positionen sind die Bereiche Unfallversicherung 5.875.200,10, Feuer- und Sachversicherung EUR 4.480.054,44 sowie Haftpflichtversicherung EUR 753.381,67.

Das Geschäft der aktiven Rückversicherung wird nicht betrieben. Das Geschäft der passiven Rückversicherung hat sich zu Gunsten der Rückversicherer auf eine abgegrenzte Prämie von EUR 43.695.162,85 erhöht.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt betrugen im Geschäftsjahr 2019 EUR 44.075.075,68.

Gegenüberstellung mit den im Jahresabschluss enthaltenen Informationen

Nach Geschäftsbereichen war das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jenes mit den höchsten Aufwendungen für Versicherungsleistungen (EUR 15.494.411,25), gefolgt vom Geschäftsbereich der sonstigen Kraftfahrzeugversicherung (EUR 14.832.349,45).

In der Krankenversicherung betrugen die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt EUR 5.278.050,97. Sämtliche Aufwendungen entfielen auf das direkte Geschäft, die Schadensquote

(Eigenbehalt) im Berichtsjahr beträgt 34,16% . In der Schaden- und Unfallversicherung betrugen die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt EUR 38.797.024,71. Die Schadensquote (Eigenbehalt) im Berichtsjahr beträgt 84,78%.

Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt betrugen im Jahr 2019 EUR 18.936.163,43.

Gegenüberstellung mit den im Jahresabschluss enthaltenen Informationen

Nach Sparten aufgeteilt sind die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt 2019 in der Krankenversicherung EUR 7.921.435,03 und in der Schaden- und Unfallversicherung EUR 11.014.728,40.

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalveranlagung erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens in festverzinslichen Werten, Aktien, Investmentfonds und anderen Kapitalanlagen. Es wurden keine Vermögensgegenstände, bei denen die Zahlung der Zinsen während der Laufzeit sichergestellt ist, eine Rückzahlung des Kapitals jedoch teilweise oder zur Gänze entfallen kann, abgeschlossen.

Kapitalanlagen – Entwicklung

Krankenversicherung	2019 EUR	2018 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Grundstücke und Bauten für Investitionszwecke	4.544.279,56	4.007.908,10	536.371,46	13,38%
Grundstücke und Bauten zur Eigennutzung	4.245.461,70	4.338.196,94	-92.735,24	-2,14%
Gesamtsumme Grundstücke und Bauten	8.789.741,26	8.346.105,04	443.636,22	5,32%
Aktien	2.947.514,31	4.908.165,03	-1.960.650,72	-39,95%
Ergänzungskapitalanleihen	403.107,81	403.238,54	-130,73	-0,03%
Investmentfonds	20.660.744,16	19.375.775,00	1.284.969,16	6,63%
Gesamtsumme Aktien u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	24.011.366,28	24.687.178,57	-675.812,29	-2,74%
Schuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	19.961.267,57	17.868.515,57	2.092.752,00	11,71%
Gesamtsumme	52.762.375,11	50.901.799,18	1.860.575,93	3,66%

Schaden-und Unfallversicherung	2019 EUR	2018 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Ergänzungskapitalanleihen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Investmentfonds	16.456.996,86	15.250.816,86	1.206.180,00	7,91%
Gesamtsumme Aktien u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	16.456.996,86	15.250.816,86	1.206.180,00	7,91%
Schuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	14.873.568,70	19.099.070,06	-4.225.501,36	-22,12%
Gesamtsumme	31.330.565,56	34.349.886,92	-3.019.321,36	-8,79%

Tabelle 5 – Kapitalanlagen – Entwicklung 1

Gesamt	2019 EUR	2018 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Grundstücke und Bauten	8.789.741,26	8.346.105,04	443.636,22	5,32%
Aktien	2.947.514,31	4.908.165,03	-1.960.650,72	-39,95%
Ergänzungskapitalanleihen	403.107,81	403.238,54	-130,73	-0,03%
Investmentfonds	37.117.741,02	34.626.591,86	2.491.149,16	7,19%
Gesamtsumme Aktien u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	40.468.363,14	39.937.995,43	530.367,71	1,33%
Schuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	34.834.836,27	36.967.585,63	-2.132.749,36	-5,77%
Gesamtsumme	75.303.199,41	76.905.581,06	-1.602.381,65	-2,08%

Tabelle 6 – Kapitalanlagen – Entwicklung 2

Erträge aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus der Kapitalveranlagung verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um - 1,35 % auf EUR 2.414.976,23 (Vorjahr: EUR 2.448.004,45).

Nach Berücksichtigung von Zu- und Abschreibungen und des sonstigen Finanzergebnisses erhöhte sich im Berichtsjahr das gesamte Finanzergebnis auf EUR 3.769.991,83 (Vorjahr: EUR -440.750,01).

Information über Gewinne und Verluste im Eigenkapital

Im Jahr 2019 war die Veränderung des Eigenkapitals ausschließlich durch das Jahresergebnis verursacht.

Für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wird das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Diese Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet. Für Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere wird das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet, wobei zum Nominalwert gleichmäßig, über die Laufzeit verteilt, zugeschrieben (bei unter pari Käufen) beziehungsweise abgeschrieben (bei über pari Käufen) wird. Außerplanmäßige Abschreibungen werden im gemilderten Niederstwertprinzip nur bei angenommener dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Es ergeben sich somit folgende Abschreibungsbeträge:

Nach dem strengen Niederstwertprinzip ergeben sich für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zum Jahresende 2019 Abschreibungen in der Höhe von EUR 77.350,58. Nach dem gemilderten Niederstwertprinzip ergeben sich in der Krankenversicherung für festverzinsliche

Wertpapiere keine Abschreibungen aufgrund von dauerhafter Wertminderung, jedoch eine gleichmäßig über die Laufzeit verteilte Abschreibung (Amortisation) von EUR 93.113,60. Die Abschreibung auf Immobilien beträgt für 2019 EUR 155.073,21. Insgesamt ergibt sich somit in der Sparte Krankenversicherung ein Abschreibungsbetrag von EUR 328.917,06.

Nach dem strengen Niederstwertprinzip ergeben sich für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zum Jahresende 2019 keine Abschreibungen in der Schaden- und Unfallversicherung. Nach dem gemilderten Niederstwertprinzip ergeben sich in der Schaden- und Unfallversicherung für festverzinsliche Wertpapiere keine Abschreibungen aufgrund von dauerhafter Wertminderung, jedoch eine gleichmäßig über die Laufzeit verteilte Abschreibung (Amortisation) von EUR 65.403,55. Insgesamt ergibt sich somit in der Sparte Schaden- und Unfallversicherung ein Abschreibungsbetrag von EUR 66.989,44.

Des Weiteren ergeben sich folgende Zuschreibungsbeträge:

In der Sparte Krankenversicherung erfolgte im Jahr 2019 eine Zuschreibung für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 842.168,86 und eine über die Laufzeit verteilte Zuschreibung (Amortisation) für festverzinsliche Wertpapiere von EUR 25,24.

In der Sparte Schaden- und Unfallversicherung erfolgte im Jahr 2019 eine Zuschreibung für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 361.531,13 und keine Zuschreibung für festverzinsliche Wertpapiere.

Information über Anlagen in Verbriefungen

Der muki VVaG hat zum Stichtag 31.12.2019 keinen Kapitalbestand in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Aufwendungen und Erträge beliefen sich zum Stichtag 31.12.2019 auf insgesamt EUR 3.705.410,96.

Sonstige Erträge und Aufwendungen	2019 EUR	2018 EUR
Krankenversicherung		
Sonstige Aufwendungen	749.924,51	2.855.427,10
Sonstige Erträge	3.135.041,61	2.329.524,46
Schaden- und Unfallversicherung		
Sonstige Aufwendungen	435.848,93	847.876,96
Sonstige Erträge	1.775.492,26	898.982,08
Gesamtsumme	3.724.760,43	474.797,52

Tabelle 7 – Sonstige Erträge und Aufwendungen

Finanzierungs- und Operating-Leasing

Der muki VVaG hat im Sinne des Artikels 291 der Delegierten Rechtsakte 2015/35 keine wesentlichen Finanzierungs- oder Operating-Leasing-Verträge.

A.5 Sonstige Angaben

Personalaufwand

In den Posten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Aufwendungen für Kapitalanlagen sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

	2019 EUR	2018 EUR
Gehälter und Löhne	7.304.938,72	6.683.141,45
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	121.801,82	148.954,57
Aufwendungen für Altersversorgung	-55.410,39	489.320,42
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.921.892,62	1.769.144,37
sonstige Sozialaufwendungen	-897,47	120.300,24
Gesamtsumme	9.292.325,30	9.210.861,05

Tabelle 8 – Personalaufwand

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf EUR 102.680,00 (Vorjahr: EUR 50.628,00) und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	2019 EUR	2018 EUR
Prüfung des Jahresabschlusses	102.680,00	50.628,00
sonstige Leistungen	0,00	0,00
Gesamt	102.680,00	50.628,00

Tabelle 9 – Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Provisionen

Im direkten Versicherungsgeschäft fielen Provisionen in Höhe von EUR 12.907.675,40 (Vorjahr: EUR 11.651.503,01) an.

Auswirkungen von COVID-19

Die Ereignisse im Zusammenhang mit COVID-19 stellen eine Entwicklung gemäß Art. 54 Abs. 1 Solvency II Richtlinie 2009/138/EG bzw. § 243 VAG dar. Aus diesem Grund hat der muki VVaG Maßnahmen getroffen, um bestmöglich auf die vorherrschende Ausnahmesituation reagieren zu können und die daraus entstehenden Risiken zu mitigieren. Die gesetzten Maßnahmen im Bereich des Business Continuity Management und auch eine Analyse der Auswirkungen auf die Kapitalveranlagung des muki VVaG finden sich in den folgenden Punkten.

BCM-Strategie

Auf Grund der von der Regierung im Zusammenhang mit COVID-19 getroffenen Einschränkungen, von welchen auch der muki VVaG betroffen ist, wurde eine Strategie für die relevanten aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen und Vorgehensweisen in der reaktiven Notfall- und Krisenbewältigung bezüglich der COVID-19 Pandemie entwickelt.

Um weiterhin in der Lage zu sein, zielgerichtete Entscheidungen treffen zu können wurde ein Krisenstab eingerichtet, um die sich ständig ändernde Informationslage zu analysieren und in Bezug auf den muki VVaG hin zu bewerten. Der Krisenstab umfasst den Vorstand, den Leiter IT, die Leiterin Personal, den Leiter Risikomanagement und den Leiter Recht.

Seitens des muki VVaG wurde weiters eine Reihe an Sofortmaßnahmen beschlossen. Diese gliedern sich in allgemeine und konkrete Sofortmaßnahmen.

Die allgemeinen Maßnahmen umfassen jene von der Regierung für die Allgemeinheit vorgegebenen Maßnahmen, u.a. verpflichtende Quarantänemaßnahmen bei Verdachtsfällen im unmittelbaren Familienumfeld sowie nach der Rückkehr aus Risikogebieten, Einhaltung der Hygienemaßnahmen nach den aktuellen Empfehlungen des Gesundheitsministeriums und die explizite Aufforderung an jüngere Kolleginnen und Kollegen diesen Maßnahmen Folge zu leisten, um dadurch ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Risikopersonen zu schützen.

Die konkreten Maßnahmen umfassen die Aufrechterhaltung des Mindestbetriebs und die damit einhergehende Ausstattung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Teleworking-Möglichkeiten. Dies betrifft vor allem die Abteilungsleiter, Teamleiter und andere Schlüsselmitarbeiter, wurde jedoch nach Bedarf und Möglichkeit auf weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitert. Die Abhaltung von Meetings, Terminen etc. erfolgt ausschließlich digital. Seminare und Dienstreisen wurden bis auf weiteres ausgesetzt. Die Besetzung der Firmenzentrale wurde auf ein Minimum reduziert, die Geschäftsstellen wurden geschlossen und die Zulassungsstellen haben nur mit Voranmeldung und in absoluten Ausnahmefällen (z.B. Fahrzeuge zur Aufrechterhaltung der Güter- und Lebensmittelversorgung, öffentliche Sicherheit, Gesundheitswesen) geöffnet. Weiters findet eine laufende Evaluierung im Rahmen des Ressourcen-Managements statt, um einen effizienten Einsatz des Personals zu ermöglichen. Sämtliche getroffene Maßnahmen und etwaige Folgen werden transparent und in regelmäßigen Abständen durch den Gesamtvorstand an die Belegschaft kommuniziert.

Aufgrund der getroffenen Maßnahmen und der bereits vor Eintreten der COVID-19 Ereignisse geplanten Konsolidierung des Bestandes, sind keine negativen Auswirkungen auf die Kostenquoten zu erwarten.

Analyse Kapitalanlagenentwicklung und Auswirkungen

Die Auswirkungen von COVID-19 auf die Kapitalmärkte und in weiterer Folge auf das Kapitalanlagenportfolio des muki VVaG wurden eingehend analysiert. Hierbei wurden im Rahmen von verschiedenen Szenarien insbesondere die Auswirkungen auf die Solvenzquote bewertet. Daraus hat sich ergeben, dass in sämtlichen Szenarien die Solvenzquote über den vom Vorstand vorgegebenen Mindestquoten liegt.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der muki VVaG verfügt über ein effektives Governance-System, das Verantwortlichkeiten und Aufgaben sowie die einzelnen Rollen in der Organisationsstruktur festlegt. Es ist ein elementarer Bestandteil innerhalb des Vereins und wird aktiv von den Mitarbeitern gelebt. Das Governance-System zielt darauf ab, die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit in Art, Umfang und Komplexität, und das Risikoprofil entsprechend zu berücksichtigen.

Governance-System

Zum 31.12.2019 wurden Änderungen in der Organisation des muki VVaG vorgenommen. Abbildung 1 zeigt den neuen Aufbau des Governance-Systems des muki VVaG sowie dessen organisatorische Eingliederung der einzelnen Funktionen.

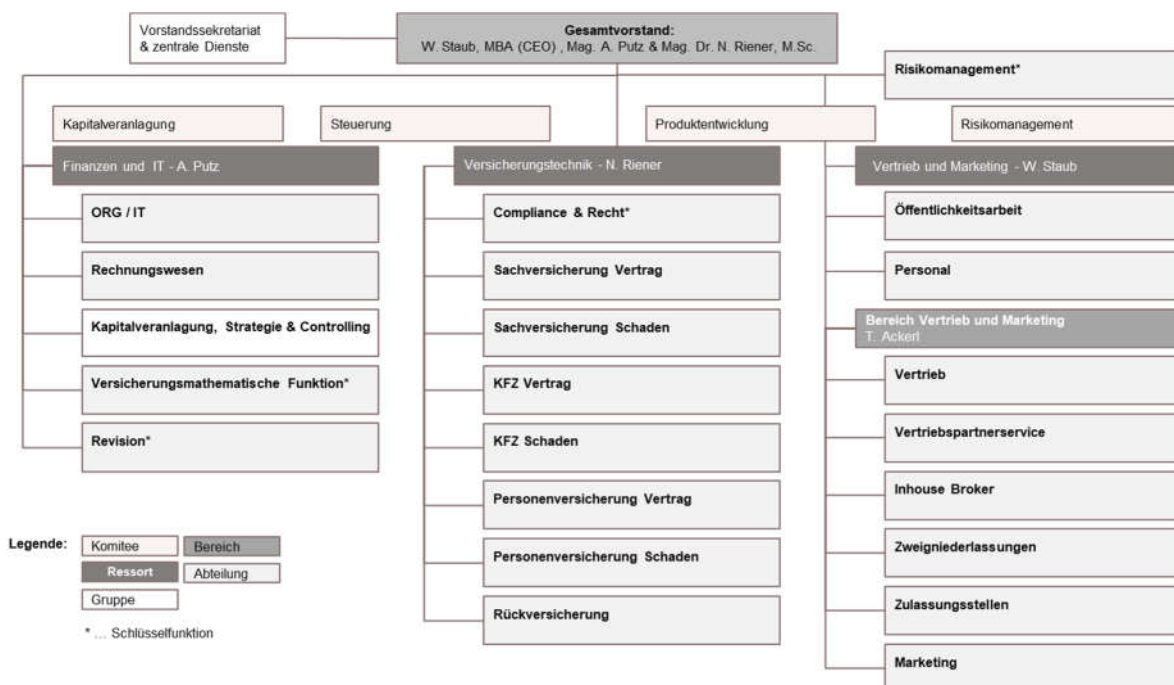


Abbildung 1 – Organigramm des muki VVaG

Die hellgrau und weiß hinterlegten Kästchen zeigen jene Abteilungen bzw. Gruppen, die als Risikoeigner (1st line of defense) klassifiziert wurden. Die mit Stern gekennzeichneten Abteilungen stellen die Governance – Funktionen dar (2nd und 3rd line of defense). Zwischen dem Vorstand, den Bereichsleitern, den Risikoeignern der 1st line of defense sowie den Governance - Funktionen finden laufend Komitee-Sitzungen statt.

Mit der Pensionierung des ehemaligen CFOs im Mai 2019 ist es zu Umstrukturierungen in der Organisation gekommen. Die kaufmännische- und die vertragstechnische Bereichsleitung wurde ersatzlos entfernt. Die entsprechenden Abteilungen sind nun wieder direkt den zuständigen Vorständen unterstellt. Mit Beginn 2020 und der Ende 2019 erfolgten Pensionierung des Vorstandsvorsitzenden wird dies auch für den Bereich Vertrieb und Marketing geschehen.

Die Stelle des Vorstandsvorsitzenden wird dann durch den CFO übernommen. Der aktuelle Bereichsleiter für Vertrieb und Marketing wird als drittes Vorstandsmitglied agieren.

Zusätzlich existieren Stabsstellen, die direkt an den Vorstand berichten und diesen dabei unterstützen seine strategischen Ziele zu erreichen. Zusätzlich stehen die Stabsstellen den Fachabteilungen bei speziellen Fragestellungen zur Verfügung. Im Rhythmus von vier Wochen finden Sitzungen des Steuerungskomitees mit dem Vorstand, den Bereichsleitern sowie den Fach- und Stabsstellen statt. Diese Sitzungen dienen als Informationsaustausch zwischen Vorstand, Bereichsleitern und den jeweiligen Abteilungen. Darüber hinaus kommuniziert der Vorstand über diese Sitzungen seine Strategie im Unternehmen und setzt diese dabei durch.

Die Organe des muki VVaG bestehen aus der Mitgliedervertretung, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand.

Zum 31.12.2019 beschäftigt der muki VVaG 135,62 Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalent-Basis.

Mitgliedervertretung

Die Mitgliedervertretung ist das oberste Organ des Unternehmens. Diese vertritt die Gesamtheit der Vereinsmitglieder und besteht derzeit aus 12 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Vereins (sogenannte Delegierte).

Die Mitgliedervertretung hat die folgenden Aufgaben:

- Wahl der Delegierten und Widerruf der Bestellung
- Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Abberufung
- Kenntnisnahme des Jahresabschlusses (bzw. im Fall §104 Abs. 3 AktG: Feststellung)
- Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- Beschlussfassung über die Gewinnverwendung
- Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates
- Änderungen der Satzung, die nicht nur die Fassung betreffen
- Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder
- Auflösen des Unternehmens

Die Mitgliederversammlung findet regulär einmal jährlich statt.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte entsprechend den Gesetzen und der Satzung. Insbesondere führt er die Geschäfte derart, dass das Wohl des Vereins unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder und seiner Arbeitnehmer gewährleistet ist. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zur Abgabe von Willenserklärungen und zur Zeichnung für das Unternehmen sind jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes oder ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen befugt. Der Vorstand wird vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, schriftlich oder mündlich einberufen. Die Beschlussfähigkeit des Vorstandes ist gegeben, wenn alle Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte anwesend sind. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

Die korrekte Ausgestaltung des Governance-Systems liegt in der Hauptverantwortung des Gesamtvorstandes. Anhand des Prüfplans der Internen Revision stellt der Vorstand sicher, dass die

delegierten Aufgaben in seinem Sinne erledigt werden. Die Sitzungen des Vorstandes finden laufend statt.

Zum 31.12.2019 bestand der Vorstand aus den folgenden Mitgliedern:

- Wenzel Staub, MBA (Vorsitzender des Vorstands)
- Mag. Alexander Putz (Vorstandsdirektor)
- Mag. Dr. Niklaus Riener, MSc (Vorstandsdirektor)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Seine Aufgaben umfassen insbesondere:

- Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Prokuristen
- Abschluss und Auflösung von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern
- Feststellung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage
- Abänderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen
- Zustimmung zu bestimmten Geschäften

Die Sitzungen des Aufsichtsrates finden quartalsweise statt. Zum 31.12.2019 bestand der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern:

- Ladislaus Hartl (Vorsitzender)
- Dr. Peter Heigenhauser (Stellvertretender Vorsitzender)
- Mag. Stefan Pührer, MBA
- Herbert Schmaranzer

KR Franz Wolfgruber hat mit 31. März 2019 seine Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats zurückgelegt und ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Den Aufsichtsratsvorsitz hat seit 1. April 2019 Ladislaus Hartl inne.

Komitees

Der muki VVaG hat die in Tabelle 10 dargestellten Komitees eingerichtet.

Komitee	Mitglieder	Themen	Frequenz
Steuerungskomitee	Vorstand, Bereichsleiter, alle operativen Abteilungsleiter sowie die Inhaber der Governance – Funktionen	Allgemeine Themen, die das Gesamtunternehmen betreffen	alle 4 Wochen

Kapitalveranlagungs-komitee	Leiter der Kapitalveranlagung, Leiter Risikomanagement, Finanzvorstand	Strategien, Taktiken und Risiken in der Kapitalveranlagung	mind. quartalsweise, sowie im Anlassfall
Produktentwicklungs-komitee	Vertriebsvorstand, Risikomanagement/Aktuariat, Abteilungsleiter der betroffenen Fach- und Schadenabteilungen, Vertriebsfunktion, optional weitere Vorstandsmitglieder	Entwicklung neuer Produkte, Änderung/Review bestehender Produkte	mind. 1x jährlich
Risikokomitee	Gesamtvorstand, Leiter Risikomanagement	Reporting des Risikoprofils, Bilanzentwicklung, Risikostrategie	quartalsweise, sowie im Anlassfall

Tabelle 10 – Komiteeinformationen

Schlüsselfunktionen

In der Abbildung 2 werden die einzelnen Schlüsselfunktionen nochmals angeführt und ihre einzelnen Aufgaben und Funktionen innerhalb des muki VVaG näher erläutert.



Abbildung 2 – Schlüsselfunktionen

In der abgelaufenen Berichtsperiode gab es keine Änderungen in der Governance Struktur, auf die an dieser Stelle näher einzugehen ist.

Einordnung der Schlüsselfunktionen in die Organisationsstruktur

Der Inhaber der **Compliance-Funktion** untersteht lediglich dem Gesamtvorstand und ist ansonsten nicht weisungsgebunden. Überdies hat er freie Kommunikationsmöglichkeit mit allen Mitarbeitern und freien Zugang zu den für die Ausübung seiner Tätigkeit notwendigen Informationen. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er zur Objektivität verpflichtet. Nachdem im Unternehmen die Compliance-Funktion durch den Leiter der Rechtsabteilung ausgeübt wird, ist im Falle von Interessenskonflikten vorgesehen, dass diese dokumentiert werden und sodann mit dem Stellvertreter der Compliance-Funktion behandelt werden. Dabei ist der Stellvertreter der Compliance-Funktion weisungsfrei gegenüber dem Leiter der Rechtsabteilung. Der Inhaber der Compliance-Funktion erstattet jährlich einen Compliance-Bericht an den Vorstand und berichtet an diesen dann ad-hoc, wenn akute Compliance-Mängel evident sind. Eine unternehmensinterne Analyse ergab, dass die durch die Compliance-Funktion zu erfüllenden Aufgaben im Rahmen der vorhandenen Ressourcen erledigt werden können.

Der Inhaber der **Risikomanagement-Funktion** untersteht dem Gesamtvorstand und ist ansonsten nicht weisungsgebunden. Überdies hat er freie Kommunikationsmöglichkeit mit allen Mitarbeitern und freien Zugang zu den für die Ausübung seiner Tätigkeit notwendigen Informationen und Daten. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er zur Objektivität verpflichtet. Zudem berichtet der Inhaber der Risikomanagement-Funktion quartalsweise sowie ad-hoc im Anlassfall in den Risikokomitee-Sitzungen an den Gesamtvorstand. Etwaige Interessenskonflikte sind in Form einer ad-hoc-Meldung an den Gesamtvorstand zu berichten. Eine unternehmensinterne Analyse ergab, dass die durch die Risikomanagement-Funktion zu erfüllenden Aufgaben im Rahmen der vorhandenen Ressourcen erledigt werden können.

Die **versicherungsmathematische Funktion** wird vom Inhaber der Risikomanagement-Funktion wahrgenommen, wobei die Aufgaben im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung an die actuaaria benefits consulting GmbH (actuaaria) ausgelagert sind. Die Verantwortung für die korrekt ausgeführte Tätigkeit liegt hierbei bei der versicherungsmathematischen Funktion des muki VVaG. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion hat Kommunikationsmöglichkeit mit allen Mitarbeitern und freien Zugang zu den für die Ausübung seiner Tätigkeit notwendigen Informationen und Daten. Im Rahmen seiner Tätigkeit ist er zur Objektivität verpflichtet. Dadurch, dass die versicherungsmathematische Funktion vom Inhaber der Risikomanagement-Funktion wahrgenommen wird, werden etwaige Interessenskonflikte dokumentiert und an den Vorstand eskaliert. Eine unternehmensinterne Analyse ergab, dass die durch die versicherungsmathematische Funktion zu erfüllenden Aufgaben im Rahmen der vorhandenen Ressourcen erledigt werden können.

Die **Interne Revision** ist in ihrer Form unabhängig und hat bei der Durchführung der Aufgaben objektiv vorzugehen. Die Interne Revision hat offen mit der Geschäftsleitung und leitenden Führungskräften und gegebenenfalls dem Überwachungsorgan über die Bedeutung von Unabhängigkeit und Objektivität des Prüfers zu kommunizieren. Die Interne Revision unterliegt bei der Ausführung ihrer Arbeiten keinen Weisungen. Grundlage für die Tätigkeit der Internen Revision ist ein jährlicher Prüfungsplan, der auf Basis einer Prüfungslandkarte (Audit Universe) erstellt wird. Um zu gewährleisten, dass in angemessenen Intervallen alle relevanten Prüffelder des Unternehmens geprüft werden, wird ein 5-Jahresprüfungsplan erstellt, der in der Prüfungslandkarte (Audit Universe) integriert ist. Sonderprüfungen können jederzeit vom Vorstand in Auftrag gegeben werden.

Die Problemstellungen, die sich aus der Prüfungstätigkeit ergeben, sollen umfassend erläutert werden. Die Interne Revision kann Alternativen für die Abdeckung dieser Bereiche vorschlagen, einschließlich des Einsatzes externer Prüfer. Beim Vorhandensein ausreichender Ressourcen in der Revisionsfunktion selbst, dürfen ausschließlich Prüfer ohne Verantwortung für die operative Funktion oder externe Prüfungsdienstleister die Prüfung durchführen und die Ergebnisse sowohl an die Leitung der Internen Revision als auch an andere von der Internen Revisionsfunktion unabhängige Führungskräfte berichten.

Vergütung

Im Rahmen der Vergütungspolitik wird sichergestellt, dass den Risiken der internen Organisation sowie den sich aus Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeiten ergebenden Risiken Rechnung getragen wird. Für jede Ausgestaltung der Vergütungen orientiert sich der muki VVaG an den langfristigen Interessen im Sinne der Grundsätze eines Versicherungsvereines sowie an externen Marktvergleichen. Darüber hinaus werden die konkreten Funktionen und Aufgaben im Unternehmen, die Übernahme von Führungspositionen, die fachlichen und persönlichen Qualifikationen der Mitarbeiter maßgeblich berücksichtigt.

Neben der jährlichen kollektivvertraglichen Anpassung für alle Mitarbeiter erfolgt die Adaptierung der Vergütungen für alle Führungskräfte im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche mit dem Vorstand. Für alle übrigen Mitarbeiter erfolgen Anpassungen entsprechend der organisatorischen Eingliederung in Absprache mit dem jeweiligen Abteilungsleiter.

Maßgebliches Ziel aller Maßnahmen in diesem Zusammenhang ist die Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen fixen und variablen Bezugsteilen und die Verhinderung von negativen Anreizen für das Unternehmen.

Fixe Vergütung

Die festen Vergütungen richten sich nach individuellen Vereinbarungen und den gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Normen. Beim muki VVaG sind, mit Ausnahme der Vertriebsdirektoren, feste Vergütungen bei allen Mitarbeitern die ausschließliche Entlohnungsform. Alle Entlohnungen sind marktüblich und nehmen keinen Einfluss auf die Risiko-Adäquanz des muki VVaG.

Es ist keine definierte Bonuspolitik erforderlich, da weder Führungskräfte noch Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen oder andere Mitarbeiter des muki VVaG Boni erhalten; davon ausgenommen sind die Vertriebsdirektoren. Demnach können für Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen, welche das Risikoprofil des muki VVaG beeinflussen könnten, keine Interessenkonflikte entstehen. Dementsprechend kann die Vergütungspolitik des muki VVaG als risikoavers eingestuft werden.

Variable Vergütung

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Genehmigung der an die Vorstandsmitglieder auszuzahlenden Vergütung erfolgt durch den Aufsichtsrat im Rahmen der Dienstvertragsabschlüsse. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht nur aus einem fixen Anteil. Die Vergütungspolitik sieht somit keinen variablen Anteil für Vorstandsmitglieder vor.

Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich, keine persönlichen Hedging-Strategien zu verfolgen und nicht auf vergütungs- und haftungsbezogene Versicherungen zurückzugreifen, welche die in ihren Dienstverträgen verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.

Vergütung der Vertriebsdirektoren

Die Vergütung der Vertriebsdirektoren setzt sich aus einem fixen und optional aus einem variablen Gehaltsbestandteil zusammen. Die Entscheidung über den variablen Bestandteil ergibt sich erfolgsorientiert und auf die konkrete Person bezogen durch den für den Vertrieb verantwortlichen Vorstand und wird regelmäßig neu festgelegt. Die Prüfung der abgerechneten Gehaltsbestandteile wird im Nachhinein durch die Interne Revision vorgenommen.

Freiwillige Altersvorsorgeleistungen

Für sämtliche Arbeitnehmer wurde mit der Bonus Pensionskasse AG ein Pensionskassenvertrag abgeschlossen, wobei zur Teilnahme jene Mitarbeiter berechtigt sind, die entweder bereits seit mehr als 10 Jahren beim muki VVaG beschäftigt sind oder mit denen eine entsprechende Vereinbarung im Dienstvertrag getroffen wurde. Es handelt sich um ein beitragsorientiertes System.

Ausgewählten Mitgliedern des Vorstandes wurde zusätzlich eine Pensionszusage („Firmenalterspension“) gewährt. Bei Eintritt in den Ruhestand wird ein Leistungsanspruch an diese Personen ausbezahlt. Grundlage für die Höhe der Leistung bildet die jeweilige Vereinbarung.

Die damit zugesagte Firmenalterspension ist mit 80 % des Letztbezuges gemäß § 14 EStG maximiert. Übersteigt die Firmenalterspension 80 % des Letztbezuges oder übersteigt die Firmenalterspension zusammen mit der gesetzlichen Alterspension den Aktivbezug zum Zeitpunkt der Pensionierung, so wird die Firmenalterspension in dem Ausmaß gekürzt, als damit die 80 %-Grenze oder der letzte Aktivbezug überstiegen wird. Um die Erfüllung der zugesagten Leistung bei Pensionsantritt sowie deren Wertanpassung jedenfalls zu ermöglichen, wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen.

Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Vereinsmitgliedern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

In den folgenden Abschnitten werden die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des muki VVaG erläutert.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und Risikostruktur des muki VVaG. Dabei sind theoretische und/oder praktisch erworbene Ausbildungen, Erfahrungen und Kenntnisse in einer Gesamtschau im Sinne eines beweglichen Systems zu beurteilen.

Fachliche Qualifikation des Vorstandes und Aufsichtsrates

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit ausreichend zur Erfüllung der Aufgaben geeignet sein. Dabei können ausgeprägte Kenntnisse einzelner Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder

weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer teilweise kompensieren. Tabelle 11 stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation des Vorstandes und des Aufsichtsrates zusammenfassend dar.

	Vorstand	Aufsichtsratsvorsitzenden	Aufsichtsratsmitgliedern
Ausbildung und Kenntnisse	Absolvierung einschlägiger Studien und Lehrgänge und/oder externe bzw. interne Aus- und Weiterbildung und/oder spezielle Ausbildungen bzw. Spezialschulungen durch anerkannte Wirtschaftsprüfer. Kenntnisse in den Bereichen: Versicherungsmarkt, gesetzlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen, Funktionsweise eines Versicherungsunternehmens, Risikomanagement, Rechnungswesen, Governance		
Berufserfahrung	Berufserfahrung insbesondere in Experten- oder Leitungsfunktionen (diese ist jedenfalls anzunehmen nach dreijähriger leitender Tätigkeit bei einem Unternehmen in vergleichbarer Art und Größe)	Berufserfahrung im Bereich der Versicherungs- oder Bankenwirtschaft, in rechts- oder wirtschaftsberatenden Berufen; dreijährige leitende Tätigkeit in (anderen) Unternehmen	Berufserfahrung im Bereich der Versicherungs- oder Bankenwirtschaft bzw. in rechts- oder wirtschaftsberatenden Berufen oder leitende Tätigkeit in (anderen) Unternehmen
Weitere Anforderungen	Leitungskompetenz		

Tabelle 11 –Anforderungen an den Vorstand und Aufsichtsrat

Fachliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen

Tabelle 12 stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen zusammenfassend dar.

Risikomanagement-Funktion
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Wirtschaftswissenschaften oder Studium der Mathematik - Nachweis von Kenntnissen im Bereich Risikomanagement (durch den Besuch entsprechender Seminare) - Mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement
Versicherungsmathematische Funktion
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Mathematik - Nachweis von Kenntnissen (durch entsprechende Schulungen) in den Bereichen: - Schadenversicherungsmathematik - Krankenversicherungsmathematik - Finanzmathematik - Risikomanagement - Bilanzierung - Mindestens drei Jahre Berufserfahrung in versicherungsmathematischen Bereichen
Interne Revision
- Nachweis von Kenntnissen im versicherungswirtschaftlichen Bereich (durch Absolvierung der Ausbildung zum Versicherungskaufmann) - Mindestens drei Jahre Berufserfahrung in rechtlichen Bereichen eines Versicherungsunternehmens - Nachweis von Kenntnissen über die Interne Revision (durch externe Seminare, Fortbildungen)
Compliance-Funktion
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften - Nachweis von Kenntnissen von Compliance (durch entsprechende Schulungen, Seminare) - Mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung im Versicherungsbereich

Tabelle 12 – Anforderungen an die Schlüsselfunktionen

Fachliche Qualifikation der sonstigen Leitungsfunktionen

Die fachliche Eignung aller Leitungsfunktionen, die keine Governance-Funktionen sind, orientiert sich an der Berufsqualifikation, Erfahrung und den Kenntnissen, die benötigt werden um alle übertragenen Aufgaben korrekt erfüllen zu können. Das Profil dieser Leitungsfunktionen entspricht jenem, das im „Kollektivvertrag für Angestellte im Innendienst der Versicherungsunternehmen“ definiert ist. Weiter sollten die Leitungsfunktionen über grundlegende Kenntnisse des VAG verfügen.

Fachliche Anforderungen aller sonstiger direkt am Versicherungsvertrieb mitwirkenden Personen

Alle anderen direkt oder in leitender Funktion am Versicherungsvertrieb mitwirkenden Personen haben über die in Hinblick auf die ausgeübte Tätigkeit und die vertriebenen Produkte zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu verfügen.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit

Es ist sicherzustellen, dass alle Personen persönlich zuverlässig und integer sind. Dies gilt insbesondere für den Vorstand, den Aufsichtsrat und Inhaber der Governance-Funktionen sowie die sonstigen Mitarbeiter der zweiten Führungsebene. Die Integrität ist durch eine Strafregisterbescheinigung bzw. durch ein entsprechendes Äquivalent nachzuweisen. Im Zweifel kann auch eine Bonitätsauskunft eingeholt werden.

Bei der Prüfung ist Folgendes zu berücksichtigen:

- die Bestimmungen des § 13 Abs. 1–3, 5 und 6 Gewerbeordnung (GewO)
- Verurteilungen, insbesondere wegen betrügerischer Krida, Schädigung fremder Gläubigerinteressen, Begünstigung eines Gläubigers oder wegen grob fahrlässiger Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen.
- Verurteilungen wegen sonstiger strafbarer Handlungen mit einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen
- Nicht getilgte strafrechtliche Verurteilungen
- Laufende Strafverfahren (gerichtlich und verwaltungsstrafrechtlich)

Eine konkrete Beurteilung ist in Form einer einzelfallbezogenen Gesamtbetrachtung der jeweiligen Person vorzunehmen. Die Relevanz der inkriminierten Handlungen ist nach folgenden Kriterien zu beurteilen und abzuwägen:

- Gegenstand des Verfahrens
- Art der Verurteilung
- Drohendes bzw. verhängtes Strafmaß
- Zeitraum seit der Tathandlung bzw. Verurteilung
- Milderungs- und Erschwerungsgründe
- Wiederholte Tatbegehung

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Tabelle 13 stellt die Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit zusammenfassend dar.

	Vorstand	Aufsichtsrat	Schlüsselfunktionen
Allgemein	- Ausbildungsnachweise (Zeugnisse, Teilnahmebestätigungen etc.) - Nachweise der für die Ausübung der Funktion erforderlichen Kenntnisse (Seminarteilnahmen) etc. - Nachweis von Berufserfahrung (Lebenslauf, evtl. Arbeitszeugnisse)		
Verantwortlichkeiten	Eignungsbeurteilung hat vor Bestellung durch den Aufsichtsrat als Kollektivorgan zu erfolgen		Eignungsbeurteilung hat vor Bestellung durch den Vorstand zu erfolgen
Entscheidungsprozess	Nach positiver Eignungsbeurteilung erfolgt die Bestellung	Die Beurteilung der Eignung ist durch den Aufsichtsratsvorsitzenden zu vermerken bzw. dann durch dessen Stellvertreter, wenn der Vorsitzende selbst von der Beurteilung betroffen ist	Nach positiver Eignungsbeurteilung erfolgt die Bestellung
Anzeige bei FMA	Kontaktaufnahme mit der FMA betreffend eines möglicherweise zu absolvierenden Fit & Proper-Tests		
Maßnahmen bei negativem Beurteilungsergebnis	Sofern die Beurteilung eines zukünftigen Vorstandsmitglieds negativ ist, ist eine Bestellung unzulässig. Ergibt sich bei bereits bestellten Vorstandsmitgliedern eine negative Beurteilung, sind alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Eignung des Vorstandes in seiner Gesamtheit wiederherzustellen.	Sofern die Beurteilung eines zukünftigen Aufsichtsratsmitglieds negativ ist, ist eine Bestellung unzulässig. Wird in diesem Fall die Funktion bereits ausgeübt, ist die Delegiertenversammlung entsprechend zu informieren und hat die erforderlichen Maßnahmen zu setzen.	Wurde der Mitarbeiter als Inhaber einer Schlüsselfunktion bereits eingestellt und fehlt ein Fit & Proper-Kriterium, so ist dieser durch eine geeignete Person zu ersetzen bzw. sind angemessene Maßnahmen zu setzen, um das fehlende Eignungskriterium ehest möglich nachzuholen.
Sicherstellung	Laufende Fortbildung, um den für seine Tätigkeit erworbenen Wissensstand aufrecht zu erhalten. Explizit Schlüsselfunktionen/Mitarbeiter der zweiten Führungsebene/andere direkt am Versicherungsvertrieb mitwirkende Personen: Absolvieren von Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen von mindestens 15 Stunden pro Jahr. Die Fortbildungsveranstaltungen müssen mit dem entsprechenden Anforderungsprofil korrespondieren.		

Tabelle 13 – Vorgehensweise der Qualifikationsbewertung

Außerordentliche Überprüfung

Besteht der Verdacht, dass eine Schlüsselfunktion nicht mehr korrekt ausgeübt wird oder dass der Inhaber der Schlüsselfunktion nicht mehr fachlich geeignet oder persönlich zuverlässig ist, so kann der Vorstand jederzeit eine Überprüfung der Fit & Proper-Eigenschaft veranlassen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement des muki VVaG stellt ein institutionalisiertes und einer ständigen Effektivitätskontrolle unterworfenen Instrumentarium dar, das es im Sinne eines Frühwarnsystems bereits im Vorfeld der Verwirklichung eines Risikos ermöglichen soll, wesentliche Risiken zu erkennen, einzuordnen und risikominimierende Maßnahmen zu ergreifen.

Das institutionalisierte Risikomanagement des muki VVaG ist ein System, das umfassend die Gesamtheit der mit der Unternehmensführung verbundenen Risiken abteilungsübergreifend so steuern soll, dass der Unternehmensfortbestand sichergestellt und der Unternehmenswert nachhaltig gesichert und gesteigert werden kann. Dazu gehören die systematische Identifizierung, Messung, Analyse, Bewertung, Limitierung, Überwachung und Steuerung der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken. Insbesondere sollen Schäden mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hintangehalten werden. Zu diesem Zwecke ist festzulegen, welche Risiken eingegangen werden können, sollen oder dürfen, um höhere Ertragschancen nutzen zu können, ohne auf diesem Wege den Fortbestand des Unternehmens zu gefährden.

Der muki VVaG steuert Risiken auf verschiedenen Ebenen (**Lines of Defense**)

- 1st Line of Defense:

Risikomanagementmaßnahmen im operativen Bereich, u.a. laufendes Monitoring von Risiken hinsichtlich der Polizzierung, der Schadenbearbeitung, der Kapitalveranlagung, der beobachteten Risiken.

- 2nd Line of Defense:

Die Risikomanagement-Funktion stellt neben der versicherungsmathematischen Funktion und der Compliance-Funktion einen wichtigen Teil der 2nd Line of Defense (d.h. der Kontrollfunktionen) dar und ist unter anderem hauptverantwortlich für die Überwachung und laufende Kontrolle der aktiven, operativen Risikoprävention in der 1st Line of Defense.

- 3rd Line of Defense:

Überprüfung des Risikomanagements durch die Interne Revision.

Einbettung des Risikomanagements in die Organisationsstruktur

Innerhalb des muki VVaG wird die effektive Einbettung des Risikomanagements in die Organisationsstruktur als wichtig betrachtet. Aus diesem Grund sind Aufgaben und Verantwortlichkeiten wie folgt verteilt:

Vorstand: Festlegung der unternehmerischen Vorgaben für die Risikostrategie, Aktualisierung der Geschäftsprozesse, Anpassung von Produkten/Tarifen

Leiter Risikomanagement:

- Erstellung der Risikoinventur
- Berechnung der Solvabilität gemäß Solvency II (Säule I)
- Festlegung von Risikotragfähigkeit
- Aufsetzen, Durchführen und Dokumentieren des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Prozesses

- Reagieren auf ad-hoc-Risikomeldungen
- Regelmäßige Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Das Risikomanagementsystem des muki VVaG stellt einen zentralen Bestandteil der organisatorischen Struktur und Prozesse dar. Der Risikomanagement-Prozess wird im weiteren Verlauf dieses Abschnittes detaillierter erläutert und muss regulär einmal im Jahr durchlaufen werden. Dabei sind die aufsichtsrechtlichen Meldeverpflichtungen (etwa Solvenzkapitalbedarf (SCR), Mindestsolvenzkapitalbedarf (MCR) – Jahres- und Quartalsmeldungen) zu berücksichtigen. Damit Risiken frühzeitig identifiziert und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, hat der muki VVaG sieben Elemente des Risikomanagement-Prozesses definiert, die in der unterhalb ersichtlichen Abbildung 3 dargestellt ist.

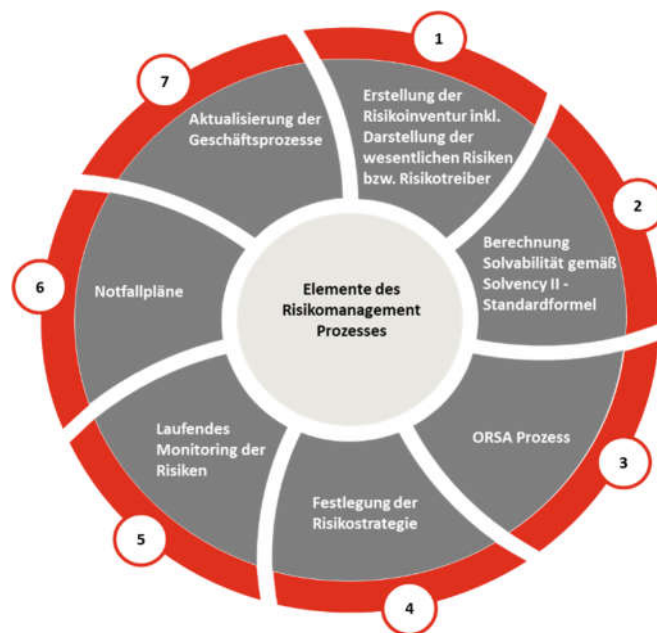


Abbildung 3 – Elemente des Risikomanagement-Prozesses

Im Folgenden werden nun die einzelnen Elemente näher beschrieben:

Element	Beschreibung
1. Erstellung der Risikoinventur inkl. Darstellung der wesentlichen Risiken bzw. Risikotreiber	Die Risikoinventur stellt die Identifikation der Risiken sowie deren Bewertung und deren Steuerungsmechanismus dar. Die Risikoinventur teilt sich in zwei wesentliche Bereiche, nämlich die Identifikation und die Einschätzung der Risiken sowie die Erstellung einer Risikolandkarte und Risikomatrix.
2. Berechnung der Solvabilität gemäß Solvency II - Standardformel	Die Leitung der Berechnung der Solvabilität nach Standardformel obliegt der Leitung des Risikomanagements. Hierfür wurde ein klarer Prozess definiert.

3. ORSA Prozess	Der ORSA Prozess wird einmal jährlich durchgeführt. Er besteht aus 4 Hauptelementen: - Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (OSN) auf Basis der Risikoinventur (siehe Schritt 1) - Festlegen von Stressszenarien und Sensitivitätsrechnungen - Projektion des Solvenzkapitals - Analyse der Abweichung zur Standardformel
4. Festlegung der Risikostrategie	- Skizzierung der Unternehmensstrategie anhand von Kennzahlen (Wachstum, Rendite-Ziele, Risikoappetit, Risikotoleranz) - Festlegung der Risikotragfähigkeit - Festlegung der Risikoallokation sowie der Risikolimitierung
5. Laufendes Monitoring der Risiken	Die in der Risikostrategie bzw. im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Kennzahlen und Limits unterliegen, nicht zuletzt im Sinne eines funktionierenden Frühwarnsystems, einer laufenden Beobachtung durch das Risikomanagement und der Risiko Owner des muki VVaG.
6. Notfallpläne	Für nicht quantifizierbare Risiken, die nicht systematisch entstehen, sondern die Folge von Einzelereignissen darstellen, wurden Notfallpläne entwickelt. Die Notfallpläne werden jährlich mit der Risikoinventur abgeglichen. Die Gesamtheit der Notfallpläne wird im Notfall-Handbuch festgehalten. Die Verantwortung hierfür liegt beim Risikomanagement.
7. Aktualisierung der Geschäftsprozesse	Die wesentlichen Geschäftsprozesse werden jährlich aktualisiert. Die Durchführung übernimmt das Risikomanagement in Zusammenarbeit mit Risikoeignern. Der Risikoeigner hat den Geschäftsprozess, für den er verantwortlich ist einmal jährlich zu prüfen und dem Risikomanagement Aktualisierungen bekannt zu geben.

Tabelle 14 – Detaillierte Elementenbeschreibung

Die Risikoberichterstattung des muki VVaG umfasst unterschiedliche Berichte:

- ad-hoc-Risikomeldung: Alle Mitarbeiter des muki VVaG sind verpflichtet sofort bei Schlagendwerden eines Risikos bzw. schon bei Absehbarkeit eine schriftliche Ad-Hoc Risikomeldung an das Risikomanagement zu erstatten.
- ORSA Bericht intern/extern: Der jährlich zu erstellende ORSA Bericht umfasst im Wesentlichen die schriftliche Dokumentation der 7 Elemente des Risikomanagement-Prozesses.

- Risikokomitee-Sitzungen: Das Risikomanagement des muki VVaG erstellt vierteljährlich eine Präsentation, deren Inhalte in der Risikokomitee-Sitzung zu erörtern sind. Teilnehmer sind der Leiter Risikomanagement sowie der Gesamtvorstand. Das Komitee verfolgt zum einen das Ziel, systematisch und zeitnah über die einzelnen relevanten Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren, zum anderen regelmäßig eine Übersicht über die Gesamtrisikosituation des Unternehmens zu geben. Über wesentliche Änderungen in der Risikoposition wird der Vorstand ad-hoc informiert.

Bei muki VVaG findet kein Internes Modell Anwendung, weshalb sich folglich keine diesbezüglichen Änderungen während des Berichtszeitraumes ergeben. Überdies hinaus werden auch keine Validierungen und Evaluierungen durchgeführt bzw. dementsprechend verantwortliche Rollen und besondere Ausschüsse definiert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Beim muki VVaG umfasst der ORSA sämtliche Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des gegenwärtigen und zukünftigen Risikoprofils und den Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung. Der ORSA ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und des strategischen Rahmens, und dadurch in die Organisationsstruktur eingebunden. Die Ergebnisse des ORSA werden – neben der kritischen Hinterfragung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen – hauptsächlich als Grundlage für wichtige Entscheidungen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils herangezogen.

Einbettung des ORSA in die Organisationsstruktur und Prozessablauf

Der jährliche ORSA Prozess deckt dabei die folgenden Prozessschritte ab:

- Nachdem die Risikoinventur finalisiert und dem Vorstand vorgelegt wurde, startet der ORSA Prozess.
- Ermittlung des OSN auf Basis der bereits beschriebenen Risikoinventur durch Risikomanagement/Aktuariat
- Festlegen von Stressszenarien und Sensitivitätsrechnungen durch das Risikomanagement, insbesondere
 - Definition der Szenarien durch das Risikomanagement
 - Diskussion dieser Szenarien mit den betroffenen Fachabteilungen
 - Bestätigung oder Anpassung dieser Szenarien durch den Vorstand nachdem die finale Säule I (SCR) Berechnung berichtet wurde
- Projektion der Solvabilitätssituation
 - Bereitstellen der Planzahlen vom Rechnungswesen /Aktuariat in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement
 - Projektion der ökonomischen Eigenmittel durch das Risikomanagement (allfällige Rückfragen mit Rechnungswesen)
 - Projektion des Solvenzkapitalerfordernisses gemäß Standardformel anhand der beschriebenen Risikotreiber durch das Risikomanagement
 - Analyse der projizierten Solvabilitätssituation und Erarbeiten von Handlungsempfehlungen durch das Risikomanagement
- Analyse der Abweichung der Standardformel durch das Risikomanagement
- Berichterstattung zum OSN, zur Projektion der Solvabilitätssituation und zur Abweichung des eigenen Risikoprofils zur Standardformel durch das Risikomanagement an den Vorstand

Methodik

1) Die Methodik zur **Festlegung der Stressszenarien** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt sie den folgenden Grundzügen:

- Historische „Stress – Events“ der letzten 10 Jahre
- Stress anhand von Sensitivitätsanalysen (Stress von instabilen Ergebnissen)
- Expert Judgement (Fachabteilungen)

2) Die Methodik zum **Asset-Liability-Management (ALM)** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt das ALM den folgenden Grundzügen:

Identifikation und Messung der Risiken:

- Ermittlung der Inkongruenzen zwischen Aktiva und Passiva in Bezug auf Laufzeiten
- Durchführung von Stress- und Szenariotests basierend auf den festgelegten Stressszenarien (siehe oben)

Management der ALM-Risiken:

- Kurzfristiges Management gemäß Risikoinventur
- Langfristiges Management: Da der Fokus des muki VVaG derzeit auf dem Aufbau von Rückstellungen liegt, beschränkt sich das ALM im Moment auf eine entsprechende Kapitalveranlagung. Demzufolge werden bei der Kapitalveranlagung die Laufzeiten der Verbindlichkeiten berücksichtigt.

3) Die Methodik zur **Ermittlung des OSN** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt sie den folgenden Grundzügen:

- Ausgangspunkt für die Ermittlung der Gesamtsolvabilität ist die finale Risikoinventur
- Zeithorizont und Konfidenzniveau werden für die relevanten Risikobereiche separat festgelegt
 - Im Fall von quantifizierbaren wesentlichen Risiken erfolgt die Beschreibung der angewandten Methodik zur Bewertung der jeweiligen Risiken. Die angewandten Vorgehensweisen umfassen:
- aus der Historie abgeleitete Szenarien
- Expert Judgement
- Quantifizierung unter Stressszenarien (falls abweichend)
 - Zu jedem Risiko wird die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse identifiziert. Diese wird den quantifizierten Risiken gegenübergestellt.
 - Im Fall von nicht quantifizierbaren wesentlichen Risiken erfolgt eine verbale Beschreibung ebenjener, inklusive der Beschreibung der risikomindernden Maßnahmen in der 1st und 2nd Line of Defense.
 - Parallel erfolgt stets ein Abgleich hinsichtlich Konsistenz mit den (operativen) Vorgaben aus der 1st Line of Defense.

4) Die Methodik zur **Projektion der Solvabilitätssituation** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt sie den folgenden Grundzügen:

- Ermittlung von Risikotreibern aus der Ist-Solvabilitätsbedarfsrechnung

- Hochrechnung der Treiber anhand der UGB-Planbilanz

5) Die Methodik zur **Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt sie den folgenden Grundzügen:

- Vergleich des eigenen Profils der Standardformel mit Branchenwerten
- Bei großen Abweichungen wird eine individuelle Neubewertung des SCR auf Basis von eigenen Erfahrungen durchgeführt
- Differenzen werden aufgezeigt und entsprechend dokumentiert

Die Methodik für die **Auslöser für einen ad-hoc-ORSA** wird durch das Risikomanagement definiert und jährlich aktualisiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgt sie den folgenden Grundzügen:

- Der ad-hoc-ORSA ist durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil stark ändert. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn
 - eine ad-hoc-Risikomeldung das Risikoprofil deutlich ändert
 - die gesetzten roten Limits überschritten werden und eine daraus abgeleitete Hochrechnung zu dem Schluss kommt, dass die Limitüberschreitung auch beim folgenden Bilanzstichtag noch überschritten ist
 - sich durch eine geänderte Unternehmensstrategie das Risikoprofil ändert

Von einer deutlichen Änderung des Risikoprofils ist auszugehen, wenn die OSN-Ratio unter dem neuen Risikoprofil absolut um mehr als 10% im Vergleich zu einer Bewertung gemäß dem alten Risikoprofil am jeweils selben Bewertungsstichtag sinkt.

Risiko- und Kapitalstrategie

Ausgehend von der Ermittlung des vorausschauenden OSN, den Ergebnissen des ORSA und der Berechnung des Solvenzkapitals gemäß der Standardformel sowie deren Hochrechnung inklusive Stressszenarien als Ergebnis des Risikomanagement-Prozesses, legt der Vorstand die Kapital- und Risikostrategie für das kommende Jahr fest. Gesamtziel des muki VVaG ist es, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Risikoappetit und Risikotoleranz

Die Ergebnisse des ORSA sowie der SCR-Berechnung werden dem Vorstand vom Risikomanagement vorgestellt und mit dem Vorstand diskutiert. Dem Vorstand ist somit die Risikosituation im Unternehmen bekannt. Mit diesen Informationen legt der Vorstand seinen Risikoappetit und seine Risikotoleranz als Teil der Kapital- und Risikostrategie fest. Anhand dieser Festlegungen werden gelbe (Risikoappetit) und rote (Risikotoleranz) Limits abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das **interne Kontrollsystem** (IKS) des muki VVaG ist anhand der UGB-Bilanz aufgebaut. Die für das IKS wesentlichen Geschäftsprozesse werden dabei definiert als diejenigen Geschäftsprozesse, welche wesentliche Posten in der Bilanz bzw. der GUV beeinflussen. Die Wesentlichkeit dieser Posten ergibt sich dabei anhand festgelegter quantitativer und qualitativer Faktoren.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse werden in Prozessablaufdiagrammen dargestellt. Innerhalb der Geschäftsprozesse werden für jeden Prozessschritt Risikoursachen identifiziert. Jede Risikoursache wird einem Risiko zugeordnet und in der Folge einer Bewertung durch die Risikoeigner unterzogen. Für die wesentlichen Risiken sind Kontrollen in Kraft bzw. werden diese im Anlassfall implementiert. Dabei

wird sowohl die Kontrolle selbst definiert als auch festgelegt welche Mitarbeiter, welche Kontrolle wann durchführen. Dabei sollen die Kontrollen das identifizierte Risiko vermindern. Die Implementierung der Kontrollen (von dem Aufstellen des Geschäftsprozesses bis hin zur endgültigen Kontrolldefinition) erfolgt durch die (Sub-) Prozessverantwortlichen mit der Unterstützung des Risikomanagements. Die tatsächliche Durchführung der Kontrollen obliegt der Verantwortung der (Sub-) Prozessverantwortlichen.

Das IKS soll funktionsfähig und operativ wirksam sein. Für muki VVaG ist das IKS dann funktionsfähig, wenn Kontrollen vorhanden sind, welche bei korrekter Durchführung in der Lage sind, einen Bilanzierungsfehler zu verhindern oder aufzudecken bzw. das Risiko zu mindern. Die Beurteilung der Funktionsfähigkeit besteht dementsprechend darin, dass sichergestellt ist, dass für den relevanten Prozess die richtigen Kontrollen bestimmt werden und dass die Kontrollverantwortlichen die notwendige Qualifikation haben, um die Kontrolle korrekt durchführen zu können. Die operative Wirksamkeit des IKS ist dann gegeben, wenn die definierten Kontrollen auch tatsächlich in der vereinbarten Frequenz durchgeführt werden. Des Weiteren ist die Durchführung der Kontrolle angemessen zu dokumentieren. Um die Funktionsfähigkeit und operative Wirksamkeit sicherzustellen, findet ein Testen der Kontrollen durch den Kontrolleigner statt. Die Überprüfung der Kontrolltests obliegt der Verantwortung der Internen Revision.

Die **Compliance-Funktion** ist Teil des IKS und eine der vier Governance-Funktionen. Wesensmerkmal ist die bereichsübergreifende und nicht auf einen einzelnen Unternehmensteil beschränkte Tätigkeit. Die Compliance-Funktion ist präventiv, systematisch beratend, prozessbegleitend und für die interne Überwachung der Einhaltung von Vorschriften zuständig. Des Weiteren dient sie zur Sicherstellung eines rechts- und regeltreuen Verhaltens seitens aller Mitarbeiter und der Beachtung allgemein anerkannter Verhaltensgrundsätze wie Ehrlichkeit, Fairness und Loyalität. Die detaillierten Aufgaben der Compliance-Funktion wurden bereits in Abschnitt B.1 beschrieben.

Ausgeübt wird die Funktion von einer vom Vorstand bestellten Person. Das Interne Kontrollsystem ist effektiv in die Organisationsstruktur eingebunden. Konkrete Ziele und Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Sicherstellung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben, der Schutz der Reputation des Unternehmens sowie Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist dafür verantwortlich, dass das interne Kontrollsystem und weitere Elemente der Unternehmenssteuerung effektiv und angemessen sind. Durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens werden Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse bewertet, um zu deren Verbesserung beizutragen.

Weitere Informationen zur Internen Revision wurden bereits in Abschnitt B.1 beschrieben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion übernimmt folgende Aufgaben und Tätigkeiten:

- Im Bereich Schaden/Unfall (NL, HNSLT) werden die Tätigkeiten direkt von der im Unternehmen befindlichen versicherungsmathematischen Funktion durchgeführt.
- Im Bereich Kranken nach Art der Leben (HSLT) werden die operativen Tätigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion teilweise von actuaria durchgeführt. Die Verantwortung für die korrekt ausgeführte Tätigkeit liegt hierbei bei der versicherungsmathematischen Funktion des muki VVaG.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet jährlich an den Vorstand. Dazu erstellt diese einen Bericht, der alle in der Berichtsperiode absolvierten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse enthält. Dadurch

sollen Optimierungen hervorgehoben werden, die in Zukunft umgesetzt werden können. Weitere Informationen zur versicherungsmathematischen Funktion wurden bereits in Abschnitt B.1 dargestellt.

B.7 Outsourcing

Für jede Auslagerungsabsicht werden zunächst die Auslagerungsoptionen analysiert. Zusätzlich zu Kosten/Nutzenanalysen werden hier die langfristigen Ziele des muki VVaG berücksichtigt. Danach wird eine Risikoanalyse der auszulagernden Tätigkeit durchgeführt. Die jeweilige Intensität der Risikoanalyse variiert in Abhängigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der auszulagernden Funktionen oder Tätigkeiten (Grundsatz der Proportionalität). Die Dienstleistungsauswahl erfolgt in Abhängigkeit klar definierter Kriterien. Bei der Vertragserstellung werden Regelungen hinsichtlich des Auftragsgegenstandes und der Vergütung festgelegt. Des Weiteren wird die Vereinbarung von risikoadäquaten Service Level Agreements und insbesondere Pönalregelungen sichergestellt, so dass die Möglichkeit besteht die Qualität der Dienstleistungen zu beurteilen und möglichen Schulungsbedarf zu eruieren. Handelt es sich bei der Auslagerung um eine von der FMA zu genehmigende bzw. an die FMA anzuzeigende Auslagerung, so wird der Vertragsentwurf, Überlegungen, die der Auslagerung zugrunde liegen, der Name des Dienstleisters sowie der Name des unternehmensinternen Auslagerungsbeauftragten an die FMA übermittelt. Die Auslagerung wird sodann – unter Zustimmungsvorbehalt der FMA – vom Gesamtvorstand beschlossen. Der Auslagerungsbeauftragte überwacht den ausgelagerten Prozess laufend. Insbesondere überzeugt er sich permanent, dass die Qualität der gelieferten Leistung den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

Der muki VVaG hat zum Stichtag 31.12.2019 zwei Tätigkeiten an externe Unternehmen ausgelagert. Aufgrund eines Ausgliederungsvertrages gemäß Artikel 274 L2-VO vom 2. Dezember 2015 ist die Aon Austria GmbH, Wien, (Aon) mit der Berechnung und Erstellung von Naturkatastrophenmodellen betraut. Hierbei wurde der Leiter des Risikomanagements zum Auslagerungsbeauftragten berufen. Aon ist seit 2009 ein strategischer Partner des muki VVaG für alle die passive Rückversicherung betreffende Themen. Nach weiterer Analyse ergab sich, dass Aon über das notwendige Know How, die Ressourcen sowie die Vertrauenswürdigkeit verfügt, um für die Modellierung der Naturkatastrophen Exponierungen vorzunehmen.

Mit der actuaria besteht ein weiterer Ausgliederungsvertrag vom 14. Dezember 2015 zur Übernahme von Teilaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Hierbei wurde der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion zum Auslagerungsbeauftragten berufen. Die actuaria ist seit der Unternehmensgründung 2005 Partner des muki VVaG. Hierbei wird heute noch die Aufgabe des verantwortlichen Aktuars im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung von actuaria wahrgenommen. Somit wurden sämtliche Geschäftspläne und aktuarielle Tarife im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung von actuaria entwickelt. Die somit vorhandenen Kenntnisse der bei muki VVaG vorhandenen Tarife ist der Hauptgrund dieser Auslagerung. Zusätzlich ist der stets hohe qualitative Anspruch der actuaria ein weiteres Kriterium hierfür.

B.8 Angemessenheit des Governance Systems

Der muki VVaG hat ein Governance System und die dazugehörigen Schlüsselfunktionen etabliert, das eine beratende, präventive und überwachende Funktion wahrnimmt. Zudem erfüllt dieses eine Frühwarnfunktion und misst Risiken dem Risikoprofil des muki VVaG entsprechend.

Die drei "Lines of Defense" bilden einen zentralen Rahmen für die Kontrolle von Risiken. Wie bereits in Kapitel B3 erwähnt, enthalten diese Risikomanagementmaßnahmen im operativen Bereich (1st Line of Defense), eine effektive Umsetzung der vier Schlüsselfunktionen (2nd Line of Defense) sowie eine Überprüfung des Risikomanagements (3rd Line of Defense).

Das Governance-System des muki VVaG ist in seiner Größe, Natur und Komplexität angemessen und auf das Unternehmen angepasst.

Eine Überprüfung des Governance-Systems findet auf jährlicher Basis im Rahmen einer Vorstandssitzung statt, um etwaige Änderungen und Nachbesserungen zu berücksichtigen. Mögliche Änderungen können sein:

- Änderungen betreffend den Schlüsselfunktionen
- Änderungen betreffend Zuständigkeiten und Aufgaben
- Änderungen betreffend der Berichtswege
- Änderungen in der Struktur der Komitees

B.9 Sonstige Angaben

Ein Prüfungsausschuss ist nicht eingerichtet. Entsprechend § 123 Absatz 8 Versicherungsaufsichtsgesetz hat der Aufsichtsrat die Entscheidung getroffen, die Aufgaben des Prüfungsausschusses selbst wahrzunehmen.

C Risikoprofil

Der muki VVaG bestimmt die Solvenzkapitalanforderung mit Hilfe der Solvency II Standardformel. Diese Solvenzkapitalanforderung wird unter der Annahme berechnet, dass der muki VVaG seine Geschäftstätigkeit nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung betreibt. Die Solvenzkapitalanforderung wurde so kalibriert, dass sie die laufende Geschäftstätigkeit, sowie das erwartete Neugeschäft der folgenden zwölf Monate auf einem Konfidenzniveau von 99,5% abdeckt.

Die mit der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung des muki VVaG ist die Summe der Basissolvvenzkapitalanforderung, der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko sowie der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern.

Der muki VVaG wendet die Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht an, da sich keine Produkte mit Gewinnbeteiligung im Bestand befinden.

Der muki VVaG tätigt kein Geschäft im Bereich der Lebensversicherung und plant ebenso keines über einen Zeitraum von einem Jahr aufzunehmen. Aus diesem Grund wird kein lebensversicherungstechnisches Risiko bestimmt. Die detaillierte Methodik für die jeweiligen Risiken der Basissolvvenzkapitalanforderung werden im weiteren Verlauf dieses Berichtes pro Risiko detailliert erläutert.

Tabelle 15 stellt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung zusammenfassend dar.

Risikokategorie	2019	2018
Solvvenzkapitalanforderung	43.129.000,95	43.020.855,86
Basissolvvenzkapitalanforderung	54.203.570,24	54.206.311,30
- Nicht-lebensversicherungstechnisches Risiko	12.912.301,23	12.855.599,45
- Lebensversicherungstechnisches Risiko	0,00	0,00
- Krankenversicherungstechnisches Risiko	40.992.204,18	43.265.972,22
- Risiko für immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00
- Marktrisiko	20.215.591,48	17.954.205,43
- Kreditrisiko	2.956.829,67	1.660.900,83
- Diversifikation	-22.873.356,33	-21.530.366,64
Operationelles Risiko	3.301.764,36	3.154.829,84
Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-14.376.333,65	-14.340.285,29

Tabelle 15 – Zusammensetzung des SCR

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition

Das versicherungstechnische Risiko unterteilt sich in die folgenden drei Risikomodule:

- Das nicht-lebensversicherungstechnische Risikomodul;
- Das lebensversicherungstechnische Risikomodul sowie
- Das krankenversicherungstechnische Risikomodul.

Nicht-lebensversicherungstechnisches Risikomodul

Das nicht-lebensversicherungstechnische Risikomodul wird gemäß §179 Abs. 1 VAG 2016 folgendermaßen definiert: Das nicht-lebensversicherungstechnische Risikomodul gibt das Risiko wieder, das sich aus Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Dabei berücksichtigt es die Ungewissheit der Ergebnisse der Versicherungs- und

Rückversicherungsunternehmen im Hinblick auf die bestehenden Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen und auf die in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte.

Lebensversicherungstechnisches Risikomodul

Das lebensversicherungstechnische Risikomodul wird gemäß §179 Abs. 2 VAG 2016 folgendermaßen definiert: Das lebensversicherungstechnische Risikomodul gibt das Risiko wieder, das sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Krankenversicherungstechnisches Risikomodul

Das krankenversicherungstechnische Risikomodul wird gemäß §179 Abs. 3 VAG 2016 folgendermaßen definiert: Unabhängig davon, ob die Krankenversicherung auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird oder nicht, gibt das krankenversicherungstechnische Risikomodul das Risiko wieder, das sich aus Krankenversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Risikoexponierung

Nicht-lebensversicherungstechnisches Risikomodul

Tabelle 16 stellt zusammenfassend die Risikoexponierung gegenüber dem nicht-lebensversicherungstechnischen Risiko gesamt sowie pro Unterm modul und die Diversifikationseffekte zusammenfassend dar.

Risikokategorie	2019 EUR	2018 EUR
Nicht-lebensversicherungstechnisches Risiko	12.912.301,23	12.855.599,45
Nicht-Lebensversicherungs-Prämien- und -Rückstellungsrisiko	12.247.754,95	11.810.585,37
Nicht-Lebenskatastrophenrisiko	1.123.205,21	2.785.887,51
Stornorisiko	2.929.174,08	1.250.543,89
Diversifikation	-3.387.833,01	-2.991.417,32

Tabelle 16 – Risikoexponierung Nicht-lebensversicherungstechnisches Risiko

Das Nicht-Lebensversicherungs-Prämien- und -Rückstellungsrisiko ist mit 12.247.754,95 Euro das bedeutendste Risiko im Nicht-lebensversicherungstechnischen Risiko. Das Risiko im Nicht-Lebenskatastrophenrisiko wurde vor allem durch eine risikogerechte Gestaltung der Rückversicherungsdeckung limitiert und beträgt insgesamt 1.123.205,21 Euro.

Krankenversicherungstechnisches Risikomodul

Das krankenversicherungstechnische Risikomodul ist in zwei Arten unterteilt:

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung, bei welcher vertragsslang konstante Beiträge erwartet werden, sowie

- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung, bei der die Beiträge in Abhängigkeit bestimmter Werte ermittelt werden.

Tabelle 17 stellt zusammenfassend die Kapitalanforderung gegenüber dem krankenversicherungstechnischen Risiko unter Miteinbeziehung der Diversifikationseffekte dar.

Risikokategorie	2019 EUR	2018 EUR
Krankenversicherungstechnisches Risiko	40.992.204,18	43.265.972,22
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	36.771.608,26	37.092.572,58
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	6.637.096,83	9.887.504,08
Katastrophenrisiko	1.712.519,51	1.274.780,64
Diversifikation	-4.129.020,42	-4.988.885,08

Tabelle 17 – Kapitalanforderung krankenversicherungstechnisches Risiko

Das krankenversicherungstechnische Risikomodul ist mit 40.992.204,18 Euro das bedeutendste Risiko des muki VVaG und hat den höchsten Anteil am SCR. Dies ist primär auf das hohe Stornorisiko im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung zurückzuführen.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

Tabelle 18 stellt zusammenfassend die Solvenzkapitalanforderung gegenüber dem krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung gesamt sowie pro Untermodul und die Diversifikationseffekte quantitativ dar.

Risikokategorie	2019 EUR	2018 EUR
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	36.771.608,26	37.092.572,58
- Sterblichkeitsrisiko	20.995,00	20.609,00
- Langlebigkeitsrisiko	31.125,04	27.143,96
- Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko	761.919,00	763.348,00
- Kostenrisiko	596.706,43	509.412,97
- Revisionsrisiko	3.132,00	3.952,00
- Stornorisiko	36.447.465,52	36.815.094,00
- Diversifikation	-1.089.734,73	-1.046.987,35

Tabelle 18 – SCR krankenversicherungstechnisches Risiko; Leben

Das Stornorisiko hat mit 36.447.465,52 Euro den größten Anteil am krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung. Das relevante Szenario im Rahmen des Stornorisikos stellt das Massenstorno dar. Die wesentlichen Treiber für das Stornorisiko sind zum einen die Bestandsveränderungen über die Jahre. Hohes Neugeschäft bzw. ein hoher Storno beeinflussen dieses Risiko maßgeblich. Einen weiteren Risikotreiber stellt die zugrundeliegende EIOPA - Zinsstrukturkurve dar.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die Solvenzkapitalanforderung gegenüber dem krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung gesamt sowie pro Untermodul und die Diversifikationseffekte quantitativ dar:

Risikokategorie	2019 EUR	2018 EUR
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Sachversicherung	6.637.096,83	9.887.504,08
- Prämien- und Reserverisiko	6.637.096,83	9.887.504,08
- Stornorisiko	0,00	0,00
- Diversifikation	0,00	0,00

Tabelle 19 – SCR krankenversicherungstechnisches Risiko; Nichtleben

Zweckgesellschaften

Der muki VVaG verwendet keine Zweckgesellschaften zum Management von Risiken.

Risikobewertung

Nicht-lebensversicherungstechnisches Risikomodul

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das nicht-lebensversicherungstechnische Risiko erfolgt gemäß VAG 2016 bzw. Artikel 114 ff der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Lebensversicherungstechnisches Risikomodul

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das lebensversicherungstechnische Risiko erfolgt gemäß VAG 2016 bzw. Artikel 136 ff der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Krankenversicherungstechnisches Risikomodul

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das krankenversicherungstechnische Risiko erfolgt gemäß VAG 2016 bzw. Artikel 144 ff der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Risikokonzentration

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die so genannte Risikoinventur, welche als integraler Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse bzw. des ORSA-Prozesses gilt. Die Risikoinventur erfolgt mindestens jährlich und die Risiken werden unter Miteinbeziehung der verwendeten Risikominderungstechniken bewertet. Es erfolgt eine Klassifizierung auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Auswirkung bei Eintritt (als Kennzahl gilt die Schadenshöhe). Für das versicherungstechnische Risiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2019 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

Risikominderung

Für das versicherungstechnische Risiko werden unter anderem die im Folgenden beschriebenen Risikominderungstechniken für wesentliche Risiken verwendet. Ein Monitoring der Effizienz der angeführten Risikominderungstechniken erfolgt über die Risikoinventur.

Vergleich von Kalkulationsparametern

Der muki VVaG führt einen regelmäßigen Vergleich von Kalkulationsparametern mit aktuellen Bestandsauswertungen durch. Hierzu werden die Kennzahlen dokumentiert und Vergleichsrechnungen erstellt. Dieser Vergleich verfolgt das Ziel, sicherzustellen, dass es zu keinen falschen Annahmen bei der Kalkulation (z.B. Storno oder Kosten) von Prämien kommt.

Benchmarkanalyse der Prämien

Durch stetige Benchmarkanalysen mit den Mitbewerbern (z.B. Schadenquotenvergleich bzw. Vergleich des Prämienniveaus) wird sichergestellt, dass bei einem veränderten Prämienniveau die Tarife dementsprechend angepasst werden. Dieser Ansatz dient dazu, sicherzustellen, dass Prämien ausreichend sind, um zukünftige Belastungen zu finanzieren.

Produktanpassungen bei Bedarf

Es erfolgt ein Monitoring, ob gesetzliche Veränderungen dazu führen, dass Produktanpassungen durchgeführt werden müssen, um z.B. zusätzliche Risiken abzudecken. Hierzu erfolgt eine kontinuierliche Kommunikation mit dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) und den Rückversicherern, um eine abgestimmte Vorgehensweise sicherzustellen.

Beobachtung des Gesamtbestandes

Durch laufendes Monitoring des Gesamtbestandes wird sichergestellt, dass im Falle von Bestandsreduktionen frühzeitig reagiert werden kann. Hierbei liegt der Fokus vor allem auf den als profitabel klassifizierten Tarifen. Sofern eine solche Bestandsreduktion beobachtet wird, werden die Ursachen erforscht und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Vorsichtiger Umgang mit Reserven

Den Referenten werden exakte Vorgaben für die Reservenbildung gemacht. Ebenso erfolgt eine stetige Beobachtung offener Schadensfälle. Dies hat das Ziel, dass ausreichende Reserven gesetzt werden und es zu keinen Fehleinschätzungen kommt, um vor allem Großschäden in ausreichender Form abzudecken. Für den Umgang mit komplexen Schadensregulierungen werden externe Experten hinzugezogen.

Sicherstellung ausreichender Rückversicherungsdeckung

Durch einen Abgleich von Tarifbedingungen sowie der Rückversicherungsdeckung wird sichergestellt, dass ein ausreichender Rückversicherungsschutz vorhanden ist. Dieser dient vor allem der Reduktion des Risikos durch Großschäden.

Annahmerichtlinien

Der Vertrieb wird durch entsprechende Annahmerichtlinien gesteuert. Diese legen unter anderem Prämienzuschläge und Leistungsausschlüsse fest. Durch diese wird die langfristige Qualität des Versicherungsportfolios sichergestellt, um eine qualitativ-hochwertige Portfoliozusammensetzung zu gewährleisten.

C.2 Marktrisiko

Risikodefinition

Das Marktrisiko wird gemäß §179 Abs. 4 VAG 2016 folgendermaßen definiert: Das Marktrisikomodul gibt das Risiko wieder, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es hat die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit angemessen widerzuspiegeln.

Risikoexponierung

Tabelle 20 stellt zusammenfassend die Kapitalanforderung gegenüber dem Marktrisiko gesamt sowie pro Untermodul und die Diversifikationseffekte quantitativ dar.

Risikokategorie	2019 EUR	2018 EUR
Marktrisiko	20.215.591,48	17.954.205,43
- Zinsrisiko	8.653.954,85	7.216.675,39
- Aktienrisiko	5.356.501,97	4.281.291,90
- Immobilienrisiko	3.540.475,62	3.133.452,02
- Spread-Risiko	8.187.874,82	7.705.131,22
- Wechselkursrisiko	5.552.493,32	5.378.995,42
- Marktrisikokonzentrationen	0,00	0,00
- Diversifikation	-11.075.709,10	-9.761.340,51

Tabelle 20 – Kapitalanforderung Marktrisiko

Das Marktrisiko hat mit 20.215.591,48 Euro den zweithöchsten Anteil am SCR. Hieran haben die Untermodule Zins-, Spread - und Wechselkursrisiko den höchsten Anteil. Das hohe Zinsrisiko resultiert hauptsächlich aus dem Kapitalfluss der Passivseite (Aktiv-Passiv Inkongruenz). Das relativ hohe Wechselkursrisiko resultiert aus in Investmentfonds gehaltenen Fremdwährungen. Hier wurde bisher keine Risikominderung durch Hedging angesetzt.

Risikobewertung

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Marktrisiko erfolgt gemäß VAG 2016 bzw. Artikel 164 ff der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Risikokonzentration

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die sogenannte Risikoinventur, wie bereits in Abschnitt C.1 erläutert. Für das Marktrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2019 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

Risikominderung

Für das Marktrisiko werden unter anderem die im Folgenden beschriebenen Risikominderungstechniken für wesentliche Risiken verwendet. Ein Monitoring der Effizienz der angeführten Risikominderungstechniken erfolgt über die Risikoinventur.

Laufende Beobachtung

Das Anleihen-Umfeld wird kontinuierlich beobachtet. Hierbei wird neben wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen ebenso auf die Wertentwicklung von Anleihen geachtet. Weitere Faktoren, die unter Beobachtung stehen, sind unter anderem Anleihen-Spreads und die generelle Entwicklung von Kapitalanlagen. Diese Beobachtung hat das Ziel, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und das Risiko eines Ausfalls von Anleihen zu mindern.

Steuerung durch das Limitsystem

Neben der in der Risikostrategie festgelegten Limits, werden im Rahmen der Leitlinie zur Kapitalveranlagung Anlagegrenzen für das Investmentportfolio definiert. Es werden Grenzen für Anlageklassen, Anlagegruppen, Ratingklassen, Regionen, Währungen, Einzelinvestments und Derivate definiert. Durch dieses Limitsystem wird unter anderem sichergestellt, dass der Wertverlust durch eine Veränderung der Fremdwährungskurse, des Zinsumfeldes oder des Aktienkursumfeldes minimiert wird.

Laufende Wiederveranlagung

Neben dem externen Zinsumfeld wird die interne Ablaufstatistik des Anlageportfolios kontinuierlich überwacht. Hierbei wird das Ziel verfolgt, das Risiko eines Asset-Liability Mismatches zu reduzieren und ebenso sicherzustellen, dass das verfügbare Kapital gewinnbringend investiert wird.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Der muki VVaG hat auf Basis von §124 VAG 2016 und VU-KAV, acht Grundsätze definiert, die im Rahmen der Kapitalveranlagung zur Anwendung kommen müssen. Die Leitlinie zur Kapitalveranlagung gilt intern als zwingender Rahmen für die Kapitalveranlagung des muki VVaG.

In der Leitlinie zur Kapitalveranlagung werden unter anderem zulässige Vermögenswerte sowie entsprechende Anlagegrenzen definiert. Für jeden zulässigen Vermögenswert wird definiert, welche der acht Grundsätze im Rahmen der Veranlagung zur Anwendung kommen müssen.

Zudem wird im Rahmen der Leitlinie zur Kapitalveranlagung ein Ansatz definiert, um Kapitalveranlagungsentscheidungen zu treffen. Hier werden Interessenskonflikte definiert und entsprechende Beispiele dazu aufgezählt. Es wird definiert, wie mit Interessenskonflikten umgegangen wird, um sicherzustellen, dass Veranlagungen im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten erfolgen.

C.3 Kreditrisiko

Risikodefinition

Gemäß §179 Abs. 5 VAG 2016 trägt das Gegenparteiausfallrisikomodul möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Das Gegenparteiausfallrisikomodul deckt risikomindernde Verträge

wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, die vom Untermodul für das Spread-Risiko nicht abgedeckt werden. Es berücksichtigt angemessen die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. Das Gegenparteiausfallrisikomodul berücksichtigt für jede Gegenpartei die Gesamtgegenpartei-Solvenzkapitalanforderung des jeweiligen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens in Bezug auf diese Gegenpartei unabhängig von der Rechtsform der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber diesem Unternehmen.

Risikoexponierung

Tabelle 21 stellt zusammenfassend die Kapitalanforderung gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko gesamt quantitativ dar.

Risikokategorie	2019 EUR	2018 EUR
Gegenparteiausfallrisiko	2.956.829,67	1.660.900,83

Tabelle 21 – Kapitalanforderung Gegenparteiausfallrisiko

Tabelle 22 stellt die wesentlichen Komponenten für das Gegenparteiausfallrisiko dar.

Komponente	2019	2018
Rückversicherung	36,43%	47,50%
Derivate	0,00%	0,00%
Bankguthaben	53,18%	34,96%
Forderungen	10,39%	17,54%
Kreditzusagen	0,00%	0,00%

Tabelle 22 – Komponenten des Gegenparteiausfallrisikos

Risikobewertung

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Kreditrisiko erfolgt gemäß VAG 2016 bzw. Artikel 189 ff der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Risikokonzentration

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die sogenannte Risikoinventur, wie bereits in Abschnitt C. 1 erläutert. Für das Kreditrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2019 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

Risikominderung

Für das Kreditrisiko werden unter anderem die im Folgenden beschriebenen Risikominderungstechniken für wesentliche Risiken verwendet. Ein Monitoring der Effizienz der angeführten Risikominderungstechniken erfolgt über die Risikoinventur.

Steuerung durch das Limitsystem

Neben der in der Risikostrategie festgelegten Limits werden im Rahmen der Leitlinie zur Kapitalveranlagung Anlagegrenzen für das Investmentportfolio definiert. Es werden Grenzen für Anlageklassen, Anlagegruppen, Ratingklassen, Regionen, Währungen, Einzelinvestments und Derivate definiert. Durch dieses Limitsystem wird unter anderem sichergestellt, dass lediglich in Anlageklassen mit einem ausreichend guten Rating investiert wird.

Laufende Beobachtung

Das Anleihen- und Aktien-Umfeld wird kontinuierlich beobachtet. Hierbei wird neben wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen ebenso auf die Wertentwicklung von Anleihen geachtet. Diese Beobachtung hat das Ziel, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und das Risiko eines Ausfalls von Anleihen oder eines erwarteten, signifikanten Wertverlustes von Aktien frühzeitig zu erkennen.

Rückversicherungsmanagement

Das in die passive Rückversicherung gegebene Risiko wird zum einen von mehreren untereinander unabhängigen Rückversicherern getragen. Zusätzlich wird bei der Auswahl geeigneter Rückversicherer auf die wirtschaftliche Stabilität sowie die Bonitätsbeurteilung der verschiedenen Rückversicherungsunternehmen geachtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikodefinition

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist kein Bestandteil der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Basis der Standardformel. Die Bewertungsmethodik und der Umgang mit dem Liquiditätsrisiko des muki VVaG werden im weiteren Verlauf dieses Abschnittes erläutert.

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2019 unter Miteinbeziehung der Risikominderungsmaßnahmen als unwesentlich eingestuft. Die Risikominderungsmaßnahmen werden im weiteren Verlauf dieses Abschnittes detailliert erläutert. Das Ergebnis der Risikoinventur zeigt, dass höchstens unvorhersehbare Zahlungen (welche in einer riskanten Höhe maximal alle 10 Jahre eintreten) zu einer Unterliquidität führen können. Die Kosten für die Beschaffung ausreichend liquider Mittel bei Partnerbanken werden auf maximal 30.000 Euro geschätzt.

Ein weiterer Aspekt, welcher sich mindernd auf das Liquiditätsrisiko auswirkt, ist, dass der muki VVaG derzeit stark wächst (u.a. bezogen auf das Prämienvolumen und die versicherten Risiken). Aus diesem Grund ist derzeit eine Überliquidität im Unternehmen vorhanden.

Risikobewertung

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt über die sogenannte Risikoinventur, welche als integraler Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse bzw. des ORSA-Prozesses gilt. Die Risikoinventur erfolgt mindestens jährlich und die Risiken werden unter Miteinbeziehung der verwendeten

Risikominderungstechniken bewertet. Es erfolgt eine Klassifizierung auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Auswirkung bei Eintritt (als Kennzahl gilt die Schadenshöhe). Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt durch eine subjektive Bewertung. Das Ausmaß bei Eintritt wird anhand eines geeigneten Szenarios bewertet. Die Bewertungen von Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Ausmaß erfolgt durch den Risikoeigner sowie das Risikomanagement.

Risikokonzentration

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die sogenannte Risikoinventur, wie bereits in Abschnitt C. 1 erläutert. Für das Liquiditätsrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2019 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

Risikominderung

Für das Liquiditätsrisiko werden unter anderem die im Folgenden beschriebenen Risikominderungstechniken verwendet. Ein Monitoring der Effizienz der angeführten Risikominderungstechniken erfolgt über die Risikoinventur.

Bargeldfluss-Planrechnung

Es erfolgen vorausschauende Bargeldfluss-Planrechnungen für die Folgemonate. Dieser Plan stellt Erwartungswerte für den Bargeld-Ein- und -Ausgang dar.

Laufende Liquiditätssteuerung und Monitoring

Es erfolgt ein Vergleich von Bargeld-Positionen sowie Ein- und Abflüssen mit dem Plan. Dieser Vergleich stellt sicher, dass für die Folgemonate ausreichend Bargeld sowie ein dementsprechender Puffer vorhanden sind. Sofern sich eine Abweichung vom Plan ergibt, wird dieser frühzeitig adaptiert und dementsprechende Maßnahmen ergriffen.

Erwarteter Gewinn bei zukünftigen Prämien (EPIFP)

Der erwartete Gewinn bei zukünftigen Prämien gemäß Art. 1 Abs. 46 Delegierten Verordnung (DVO) beträgt EUR 89.713.550,91.

Die Ermittlung des EPIFP zum 31.12.2019 erfolgte mit einer neuen Bewertungsmethodik. Hierbei wird der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien pro Line of Business berechnet. Erwartete Verluste pro Lob werden dabei mit 0 maximiert. Es erfolgt somit keine Saldierung von erwarteten Gewinnen und erwarteten Verlusten, wodurch es zu einer deutlichen Steigerung des EPIFP kommt.

C.5 Operationelles Risiko

Risikodefinition

Das operationelle Risiko wird gemäß §5 Abs. 41 VAG 2016 folgendermaßen definiert: Das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder

Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Gemäß §175 Abs. 4 VAG 2016 umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken, schließt aber Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, ebenso aus wie Reputationsrisiken.

Risikoexponierung

Tabelle 23 stellt zusammenfassend die Kapitalanforderung gegenüber dem operationellen Risiko gesamt quantitativ dar.

Risikokategorie	2019 EUR	2018 EUR
Operationelles Risiko	3.301.764,36	3.154.829,84

Tabelle 23 – Kapitalanforderung operationelles Risiko

Die wesentlichen Treiber für das operationelle Risiko stellen neben dem IT-Risiko das Rechtsrisiko sowie das Betrugsrisiko dar.

Risikobewertung

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko erfolgt gemäß VAG 2016, bzw. Artikel 204 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Diese Berechnung wird als Grundlage für die Aufteilung der Risikoexponierung auf die jeweiligen Komponenten verwendet.

Basierend auf dieser Berechnung wird das operationelle Risiko im Rahmen der Risikoinventur bewertet. Auf Basis dieser Klassifizierung erfolgt eine anteilige Verteilung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko auf die verschiedenen Komponenten.

Risikokonzentration

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die sogenannte Risikoinventur, wie bereits in Abschnitt C. 1 erläutert. Für das operationelle Risiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2019 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

Risikominderung

Verfügbarkeit von Schlüsselpersonen

Die Verfügbarkeit von Schlüsselpersonen sowie Partnern im Bereich elektronischer Datenverarbeitung (EDV) und deren Know-how, gilt als essenziell. Aus diesem Grund wurden klare Vertretungsregeln festgelegt, Übergangszeiten bei Personalveränderungen definiert, sowie Versionsverwaltungen und ein Ticketsystem eingerichtet, um sämtliche Veränderungen zu dokumentieren.

Sicherstellung der EDV-Verfügbarkeit

Durch adäquate Wartungsverträge, eine ausreichende Personalausstattung im Bereich der EDV sowie durch einen Notfalldienst, wird die kontinuierliche Verfügbarkeit des EDV-Systems gewährleistet. Somit sollen Verzögerungen und Kostenanstiege durch eine unzureichende Verfügbarkeit vermieden werden.

Compliance der Mitarbeiter

Die Einhaltung der Compliance-Leitlinie gilt beim muki VVaG als Bestandteil der Dienstverträge. Ziel dieses Ansatzes ist es, unzulässige Geschäfts- oder Marktpraktiken sowie Insidergeschäfte zu unterbinden. Zudem soll das Bewusstsein für das Vorhandensein dieser Leitlinie und deren Einhaltung bei den Mitarbeitern gefördert werden.

Optimierung der Personalstruktur

Der muki VVaG orientiert seine Personalverträge an den Tarifverträgen, achtet auf eine schlanke Personalstruktur und nutzt keinen angestellten Außendienst. Durch diese Personalstruktur soll pro-aktiv auf unvorteilhafte arbeits- und sozialrechtliche Veränderungen reagiert werden können.

Rechtsrisiko

Der muki VVaG betreibt eine ständige Auswertung der Gesetzeslage und Judikatur. Zudem verfügen die hausinternen Juristen durch laufende Fortbildungen stets über Kenntnisse, die auf dem neuesten Stand sind. Somit kann schnell auf nachteilige Gesetzesänderungen reagiert werden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Wie bereits vorab erläutert, erfolgt das Monitoring von Risiken über die sogenannte Risikoinventur, welche als integraler Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse bzw. des ORSA-Prozesses gilt. Im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2019 wird neben den bereits genannten Risiken lediglich das strategische Risiko als wesentlich klassifiziert. In den folgenden Abschnitten werden analog zu den vorherigen Kapiteln die wesentlichen Informationen zum strategischen Risiko präsentiert.

Risikodefinition

Der muki VVaG definiert strategisches Risiko als eine Funktion der Inkompatibilität von mindestens zwei der folgenden Komponenten:

- Die strategischen Ziele des Unternehmens;
- Der Geschäftsstrategie;
- Der Ressourcen, um die definierten Ziele zu erreichen sowie
- Die Qualität der Umsetzung bzw. die ökonomische Situation auf dem Markt.

Risikoexponierung

Das strategische Risiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2019 unter Miteinbeziehung der Risikominderungsmaßnahmen als wesentlich eingestuft. Die Risikominderungsmaßnahmen werden im weiteren Verlauf dieses Abschnittes detailliert erläutert.

Risikobewertung

Die Bewertung des strategischen Risikos erfolgt über die sogenannte Risikoinventur, welche als integraler Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse bzw. des ORSA-Prozesses gilt. Die Risikoinventur erfolgt mindestens jährlich und die Risiken werden unter Miteinbeziehung der verwendeten Risikominderungstechniken bewertet. Es erfolgt eine Klassifizierung auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Auswirkung bei Eintritt (als Kennzahl gilt die Schadenshöhe). Die

Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt durch eine subjektive Bewertung. Das Ausmaß bei Eintritt wird anhand eines geeigneten Szenarios bewertet. Die Bewertungen von Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Ausmaß erfolgt durch den Risikoeigner sowie das Risikomanagement.

Risikokonzentration

Das Monitoring von Risikokonzentrationen erfolgt über die so genannte Risikoinventur, wie bereits in Abschnitt C. 1 erläutert. Für das strategische Risiko wurde im Rahmen der Risikoinventur per 31.12.2019 kein Ereignis mit einer gravierenden Schadenshöhe (die höchste Klasse der Auswirkung bei Eintritt) klassifiziert. Diese Klassifizierung würde bedeuten, dass das entsprechende Risiko den Fortbestand des Unternehmens gefährden würde. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass keine Risikokonzentration vorliegt.

Risikominderung

Überwachung durch das Limitsystem

Durch eine stetige Überwachung durch das Limitsystem wird sichergestellt, dass der muki VVaG über eine ausreichende Solvabilitätsabdeckung verfügt.

Laufende Marktbeobachtung

Es erfolgt eine ständige Marktbeobachtung und Analyse der Geschäftsergebnisse, um einen Vergleich zu Wettbewerbern und zu aktuellen Trends auf dem Markt zu haben. Ein langfristiges Erreichen der Geschäftsziele soll sichergestellt werden.

Analyse der Plandaten

Durch einen laufenden Plan-Ist-Abgleich wird sichergestellt, dass Pläne erfüllt werden und der muki VVaG langfristig erfolgreich ist.

Sicherstellung der Reputation

Es erfolgt eine laufende Auswertung von Kunden- und Maklerbeziehungen, um sicherzustellen, dass der muki VVaG extern positiv wahrgenommen wird.

C.7 Sonstige Angaben

Methoden der Stress- und Sensitivitätsanalyse

Im folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Methoden sowie die zugrunde gelegten Annahmen und Ergebnisse der Stress- und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse dargelegt. Die ökonomische Bilanz des muki VVaG wird bestimmten Stressszenarien ausgesetzt, um die Sensitivität der Solvenzbilanz zum Stichtag gegenüber der Veränderung gewisser Parameter beurteilen zu können. Dieser Ansatz verfolgt das Ziel, zu überprüfen, ob der muki VVaG auch unter diesen Bedingungen in der Lage gewesen wäre, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu erfüllen. Ausgang für die Stressszenarien ist das sogenannte Basisszenario, welches dem Ergebnis der aktuellen Solvenz-Rechnung entspricht.

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind die versicherungstechnischen Risiken, speziell im Bereich Schaden – Unfall, sowie die Marktrisiken die größten Treiber des Risikoprofils des muki VVaG. Zusätzlich unterliegt die ökonomische Bilanz des muki VVaG einer gewissen Zinsvolatilität. Dementsprechend wurden die folgenden vier Stressszenarien auf das sogenannte Basisszenario angewendet:

- Ein Kursverfall bei Anleihen (Ausweitung der Spreads)
- Ein Kursverfall bei Aktien
- Ein Zinsstress
- Ein Anstieg der Schadenquote im Bereich Schaden/Unfall

Diese Stressszenarien werden im folgenden Abschnitt detailliert erläutert:

Stressszenario: Spreadstress

Im Rahmen dieses Szenarios werden sowohl Staats- als auch Unternehmensanleihen berücksichtigt. Dieses Szenario nimmt einen Rückgang des Wertes der Anleihen zum Stichtag um 10% an. Der Schock bezieht sich dabei sowohl auf direkt als auch auf indirekt gehaltene Anleihen.

Stressszenario: Aktienstress

Dieses Stressszenario nimmt einen Kursverfall von Aktien zum Stichtag von 25% an. Somit hat dieses Szenario ausschließlich Einfluss auf die Aktivseite der ökonomischen Bilanz. Der Schock bezieht sich dabei sowohl auf direkt als auch auf indirekt gehaltene Aktien.

Stressszenario: Zinsstress

Um die Zinsvolatilität auf die ökonomische Bilanz zu testen, wurde die Zinskurve vom 31.08.2019 auf die ökonomische Bilanz angewendet. Dies war diejenige Zinskurve, welche das niedrigste Zinsniveau seit der Implementierung von Solvency II aufzeigte.

Stressszenario: Schadenquotenstress

Um insbesondere die Prämienrückstellungen im Bereich Schaden / Unfall zu berechnen, werden Annahmen über die zukünftige Entwicklung von Schäden getroffen. Diese Annahmen basieren auf historischen Daten. Um die Sensitivität der ökonomischen Bilanz auf diese Annahmen zu testen, wurde ein Stressszenario entwickelt, welches von einer Erhöhung aller angenommenen Schadenquoten im Bereich Schaden / Unfall um 10% ausgeht.

Ergebnisse der Stress- und Sensitivitätsanalyse

Tabelle 24 stellt das Basisszenario und die Ergebnisse der vier Stressszenarien zusammenfassend dar.

	Basisszenario	Spreadstress	Aktienstress	Zinsstress	Schaden- quoten Stress
Eigenmittel (in EUR)	72.358.507,06	67.676.832,18	69.420.316,77	71.480.974,55	68.721.115,58
SCR (in EUR)	43.129.000,92	42.635.979,71	42.584.779,51	44.456.257,62	43.066.615,00
Solvency Ratio (in %)	167,8	158,7	163,0	160,8	159,6

Tabelle 24 – Basisszenario / Ergebnisse der vier Stressszenarien

Ergebnis: Spreadstress

Die Folge dieses Szenarios ist, dass die Solvency Ratio auf 158,7 % sinken würde, wobei dies hauptsächlich auf eine Reduktion der anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel zurückzuführen wäre.

Ergebnis: Aktienstress

Bei einem Kursverfall der Aktien zum Stichtag würde die Solvency Ratio auf 163,0 % sinken, wobei dies hauptsächlich auf eine Reduktion der anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel zurückzuführen wäre.

Ergebnis: Zinsstress

Ein Szenario mit ansteigenden Zinsen hätte eine Solvency Ratio von 160,8 % zur Folge. Ein niedrigeres Zinsniveau führt dazu, dass die ökonomischen Eigenmittel absinken und das SCR ansteigt, was in der Folge zu einer deutlich niedrigeren Solvency Ratio führt.

Ergebnis: Schadenquoten - Stress

Würde der Parameter „Schadenquote“ erhöht werden, so betrifft dies die Prämienrückstellung, das Storno SCR sowie die Risikomarge. Während das SCR etwa auf demselben Niveau bleibt, sinken die ökonomischen Eigenmittel, was zu einer Solvency Ratio von 159,6 % führt.

Unter allen Szenarien kann die Solvency Ratio deutlich über 100% gehalten werden.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der muki VVaG bilanziert und bewertet alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz unter der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Die einzelnen Positionen werden zum ökonomischen Wert bewertet und erfolgen gemäß der Solvency II Vorschriften sowie der Solvency II Bewertungshierarchie.

D.1 Vermögenswerte

Tabelle 25 stellt die Vermögenswerte des muki VVaG entsprechend der Solvenzbilanz, bewertet nach Solvency II und UGB, sowie die Differenz zwischen beiden Bewertungsmethoden dar.

	Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
1	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
2	Abgegrenzte Abschlusskosten	0,00	0,00	0,00
3	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	5.309.436,41	-5.309.436,41
4	Latente Steueransprüche	0,00	736.450,44	-736.450,44
5	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0,00	0,00	0,00
6	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	5.700.000,00	4.245.461,70	1.454.538,30
7	Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	84.979.750,42	79.847.478,97	5.132.271,45
7.1	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	4.638.940,52	4.544.279,56	94.660,96
7.2	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
7.3	Aktien	3.142.330,00	2.947.514,31	194.815,69
7.3.1	Aktien – notiert	3.142.330,00	2.947.514,31	194.815,69
7.3.2	Aktien – nicht notiert	0,00	0,00	0,00
7.4	Anleihen	38.233.831,53	35.237.944,08	2.995.887,45
7.4.1	Staatsanleihen	9.564.144,17	8.867.148,01	696.996,16
7.4.2	Unternehmensanleihen	28.669.687,36	26.370.796,07	2.298.891,29
7.4.3	Strukturierte Schuldtitel	0,00	0,00	0,00
7.4.4	Besicherte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
7.5	Organismen für gemeinsame Anlagen	38.964.648,37	37.117.741,02	1.846.907,35
7.6	Derivate	0,00	0,00	0,00
7.7	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0,00	0,00	0,00
7.8	Sonstige Anlagen	0,00	0,00	0,00
7.9	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0,00	0,00	0,00
8	Darlehen und Hypotheken	0,00	0,00	0,00
8.1	Policendarlehen	0,00	0,00	0,00
8.2	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0,00	0,00	0,00
8.3	Sonstige Darlehen und Hypotheken	0,00	0,00	0,00
9	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	21.930.733,20	29.837.661,27	-7.906.928,07
9.1	Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	21.763.175,21	29.837.661,27	-8.074.486,06
9.1.1	Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	19.111.624,73	29.837.661,27	-10.726.036,54
9.1.2	Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	2.651.550,48	0,00	2.651.550,48

9.2	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	167.557,99	0,00	167.557,99
9.2.1	Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	167.557,99	0,00	167.557,99
9.2.2	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,00	0,00	0,00
9.3	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0,00	0,00	0,00
10	Depotforderungen	0,00	0,00	0,00
11	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.491.796,69	2.647.214,15	-1.155.417,46
12	Forderungen gegenüber Rückversicherern	0,00	0,00	0,00
13	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.333.540,82	1.917.957,77	-584.416,95
14	Eigene Anteile (direkt gehalten)	0,00	0,00	0,00
15	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0,00	0,00	0,00
16	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.364.500,10	15.147.030,66	217.469,44
17	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.479.614,40	2.479.614,40	0,00
	Vermögenswerte	133.279.935,63	142.168.305,77	-8.888.370,14

Tabelle 25 – Vermögenswerte des muki VVaG

Da die folgenden Anlageklassen per 31.12.2019 keine Vermögensbestandteile des muki VVaG sind, werden diese nicht kommentiert:

- 1. Geschäfts- oder Firmenwert
- 2. Abgegrenzte Abschlusskosten
- 4. Latente Steueransprüche
- 5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- 7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- 7.6 Derivate
- 7.8 Sonstige Anlagen
- 7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- 8. Darlehen und Hypotheken
- 9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- 10. Depotforderungen
- 14. Eigene Anteile (direkt gehalten)
- 15. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

In den folgenden Abschnitten werden für jede Anlageklasse die Grundlagen, die Methoden und wesentliche Annahmen für die Bewertung gemäß Solvency II sowie UGB und die wesentlichen Unterschiede quantitativ und qualitativ erläutert.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	5.309.436,41	-5.309.436,41

Tabelle 26 – Immaterielle Vermögenswerte

Solvency II Bewertungsmethode

Gemäß Solvency II können immaterielle Vermögenswerte sofern es einen aktiven Markt für diese gibt und diese separat verkauft werden können, angesetzt werden. Da diese Anforderungen für die immateriellen Vermögenswerte des muki VVaG nicht erfüllt sind, werden diese mit null angesetzt.

UGB Bewertungsmethode

Die Bewertung der hier ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände wurde zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt max. 4 – 10 Jahre.

Erläuterung der Umwertung

Da immaterielle Vermögenswerte unter Solvency II mit null angesetzt werden, jedoch unter UGB bewertet werden, kommt es zu einer Umwertung.

6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	5.700.000,00	4.245.461,70	1.454.538,30

Tabelle 27 – Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Solvency II Bewertungsmethode

Zur Bewertung von Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf erfolgt eine Bewertung gemäß der Methode, die die repräsentativste Schätzung des Betrages ermöglicht, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte. Hierzu wird zunächst im Rhythmus von drei Jahren durch einen beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen ein Gutachten nach dem Sachwert- und Ertragswertverfahren erstellt. Innerhalb der drei Jahre findet eine Immobilienbewertung mit den folgenden Methoden statt

- Aktuelle Preise auf einem aktiven Markt für vergleichbare Immobilien oder Sachanlagen,
- Zurückliegende Preise für ähnliche Immobilien oder Sachanlagen auf weniger aktiven Märkten mit Anpassungen sowie

- Diskontierten Zahlungsstrom-Prognosen auf der Grundlage verlässlicher Schätzungen.

Sofern es auf Basis der oben genannten Methoden zu unterschiedlichen Ergebnissen kommt, sollen die Gründe für die Unterschiede berücksichtigt und die repräsentativste Schätzung verwendet werden.

UGB-Bewertungsmethode

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten, Bauten werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen (40 Jahre) bemessen. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird: Nutzungsdauer in Jahren für:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung 4 – 10
- Kraftfahrzeuge 8

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

Erläuterung der Umwertung

Auf Grund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden, kommt es zu Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

7. Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

	Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
7	Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	84.979.750,42	79.847.478,97	5.132.271,45
7.1	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	4.638.940,52	4.544.279,56	94.660,96
7.2	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
7.3	Aktien	3.142.330,00	2.947.514,31	194.815,69
7.3.1	Aktien – notiert	3.142.330,00	2.947.514,31	194.815,69
7.3.2	Aktien – nicht notiert	0,00	0,00	0,00
7.4	Anleihen	38.233.831,53	35.237.944,08	2.995.887,45
7.4.1	Staatsanleihen	9.564.144,17	8.867.148,01	696.996,16
7.4.2	Unternehmensanleihen	28.669.687,36	26.370.796,07	2.298.891,29
7.4.3	Strukturierte Schuldtitel	0,00	0,00	0,00
7.4.4	Besicherte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
7.5	Organismen für gemeinsame Anlagen	38.964.648,37	37.117.741,02	1.846.907,35
7.6	Derivative	0,00	0,00	0,00
7.7	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0,00	0,00	0,00
7.8	Sonstige Anlagen	0,00	0,00	0,00

Tabelle 28 – Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Solvency II Bewertungsmethode

Gemäß Solvency II wird bei verbundenen Unternehmen zwischen den folgenden zwei Arten unterschieden:

- ein Anteil an einem Tochterunternehmen (mit beherrschendem Einfluss) oder
- eine Beteiligung (mit maßgeblichem Einfluss).

Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden auf Basis von Marktpreisen an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bewertet. Sollten diese nicht vorhanden sein, findet eine Bewertung auf Basis der angepassten Solvency II (und ansonsten IFRS) Equity-Methode statt. Hierbei wird der Anteil, den der muki VVaG am Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten hält, entsprechend berücksichtigt.

Preise für notierte Aktien werden auf Basis von Marktpreisen an aktiven Märkten eben dieser Aktien ermittelt. Der muki VVaG verfügt lediglich über börsennotierte Aktien.

Anleihen umfassen Staats- und Unternehmensanleihen. Da sämtliche Anleihen des muki VVaG an aktiven Märkten gehandelt werden, wird deren Preis auf Basis von Marktpreisen an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte ermittelt.

Bei Immobilien (außer zur Eigennutzung) wird zwischen bereits fertiggestellten und im Bau befindlichen Immobilien unterschieden. Im Bau befindliche Immobilien werden mit bereits geleisteten Anzahlungen bewertet. Fertig gestellte Immobilien werden wie im Punkt 6 beschrieben bewertet.

Sämtliche Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds des muki VVaG werden an aktiven Märkten gehandelt. Aus diesem Grund wird deren Preis auf Basis von Marktpreisen an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte ermittelt.

UGB-Bewertungsmethode

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen der Abteilungen Kranken- und Schaden-/Unfallversicherung werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Diese Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Für das Geschäftsjahr 2019 ergaben sich daher Zuschreibungen (höchstens bis zu fortgeführten Anschaffungskosten) in der Abteilung Krankenversicherung in Höhe von EUR 842.168,86 (Vorjahr EUR 28.496,12) und in der Abteilung Schaden-/Unfallversicherung in Höhe von EUR 361.531,13 (Vorjahr EUR 19.741,86). An Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip wurden in der Abteilung Krankenversicherung EUR 77.350,58 (Vorjahr EUR 2.385.233,99) gebucht und in der Abteilung Schaden-/Unfallversicherung EUR 0,00 (Vorjahr 459.380,32).

Für festverzinsliche Wertpapiere mit fixem Rückzahlungsbetrag ist der Unterschiedsbetrag, welcher als Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag definiert ist, (zeitanteilig) abzuschreiben.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde in der Abteilung Krankenversicherung eine gleichmäßig über die Laufzeit verteilte Abschreibung (Amortisation) von EUR 93.113,60 vorgenommen (Vorjahr EUR 54.734,16) und in der Abteilung Schaden-/Unfallversicherung von EUR 65.403,55 (Vorjahr EUR 122.527,01)

Bei Immobilien wird zwischen bereits fertiggestellten und im Bau befindlichen Immobilien unterschieden. Im Bau befindliche Immobilien werden mit bereits geleisteten Anzahlungen bewertet. Bei fertiggestellten Immobilien wird zwischen eigen- und fremdgenutzten Immobilien unterschieden. Eigengenutzte

Immobilien werden mit 2,5% p.a. des Gebäudewertes abgeschrieben, fremdgenutzte Immobilien werden mit 1,5% p.a. des Gebäudewertes abgeschrieben. Dies ergibt für das Geschäftsjahr 2019 in der Abteilung Krankenversicherung eine insgesamt Abschreibung aus Immobilien von EUR 155.073,21 (Vorjahr EUR 136.405,75).

Erläuterung der Umwertung

Auf Grund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden kommt es zu Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
9	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	21.930.733,20	29.837.661,27	-7.906.928,07
9.1	Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	21.763.175,21	29.837.661,27	-8.074.486,06
9.1.1	Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	19.111.624,73	29.837.661,27	-10.726.036,54
9.1.2	Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	2.651.550,48	0,00	2.651.550,48
9.2	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	167.557,99	0,00	167.557,99
9.2.1	Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	167.557,99	0,00	167.557,99
9.2.2	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0,00	0,00	0,00
9.3	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0,00	0,00	0,00

Tabelle 29 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Solvency II Bewertungsmethode

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen des muki VVaG umfassen konzernexterne Rückversicherungsverträge. Diese entsprechen den einforderbaren Beträgen aus dem Anteil der Rückversicherung an den "Bester Schätzwert"-Schadensrückstellungen sowie **aus** dem Anteil aus der Prämienrückstellung. Beide Werte sind angepasst um den erwarteten Ausfall der Rückversicherung.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft erfolgte mit dem Nominalbetrag.

Erläuterung der Umwertung

Auf Grund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden kommt es zu Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

11. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
11	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.491.796,69	2.647.214,15	-1.155.417,46

Tabelle 30 – Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten setzt sich gemäß UGB aus den folgenden Vermögenswerten zusammen:

- Forderungen an Versicherungsnehmer (EUR 223.730,35)
- Forderungen an Versicherungsnehmer Mahnung (EUR 1.268.066,34)
- Debitorische Vermittler (EUR 1.155.417,46)

Solvency II Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst lediglich Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Daher werden diese zum Nominalbetrag ausgewiesen.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft erfolgt mit dem Nominalbetrag.

Erläuterung der Umwertung

In der UGB – Bewertung werden hier unter anderem nicht verdiente aber bereits ausgezahlte Abschlussprovisionen aktiviert (Debitorische Vermittler). In der ökonomischen Bewertung ist dies bereits in den Prämienrückstellungen berücksichtigt. Demzufolge wird diese Position nur unter UGB aktiviert. Bei den restlichen Positionen dieses Postens gibt es keinen Bewertungsunterschied zwischen UGB und Solvency II.

12. Forderungen gegenüber Rückversicherern

	Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
12	Forderungen gegenüber Rückversicherern	0,00	0,00	0,00

Tabelle 31 – Forderungen gegenüber Rückversicherern

Solvency II Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst lediglich Forderungen gegenüber Rückversicherern mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Daher werden diese zum Nominalbetrag ausgewiesen.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft erfolgt mit dem Nominalbetrag.

Erläuterung der Umwertung

Es kommt zu keinen Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

13. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
13	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.333.540,82	1.917.957,77	-584.416,95

Tabelle 32 – Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Solvency II Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst lediglich die sonstigen Forderungen. Der Ausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag.

UGB Bewertungsmethode

Neben den sonstigen Forderungen umfasst dieser Posten die anteiligen Zinsen von direkt gehaltenen Anleihen. Der Ausweis erfolgt mit dem Nominalbetrag.

Erläuterung der Umwertung

Der Unterschied zwischen Solvency II und UGB ergibt sich daraus, dass die anteiligen Zinsen unter Solvency II bereits in den Marktpreisen enthalten sind, während sie unter UGB unter diesem Posten aktiviert werden.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
16	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.364.500,10	15.147.030,66	217.469,44

Tabelle 33 – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Solvency II Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Kassenbestand. Diese werden zum Nominalbetrag ausgewiesen.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgt mit dem Nominalbetrag.

Erläuterung der Umwertung

Durch die Einstufung von physisch gehaltenem Gold als Zahlungsmitteläquivalent kommt es zu einem Bewertungsunterschied gemäß Solvency II und UGB.

17. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	Vermögenswerte	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
17	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.479.614,40	2.479.614,40	0,00

Tabelle 34 – Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Dieser Posten setzt sich aus den folgenden Vermögenswerten zusammen:

- Kapitalertragssteuer-Aktivum (EUR 30.190,47)
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (EUR 185.203,58)
- Verrechnungskonto Gehälter (EUR 336.689,07)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 822.126,21)
- Vorräte (EUR 2.251,69)
- Kraftfahrzeuge (EUR 331.263,38)
- Körperschaftssteuer-Aktivum (EUR 771.890,00)

Solvency II Bewertungsmethode

Der Ausweis der Posten Kapitalertragssteuer-Aktivum, Körperschaftsteuer-Aktivum, Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Verrechnungskonto Gehälter erfolgt mit dem Nominalbetrag.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der Posten Kapitalertragssteuer-Aktivum, Körperschaftsteuer-Aktivum, Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Verrechnungskonto Gehälter erfolgt mit dem Nominalbetrag.

Erläuterung der Umwertung

Es kommt zu keinen Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

Weitere verpflichtende Angaben

Identifikation aktiver Märkte

Der muki VVaG sieht Märkte, die die folgenden Kriterien erfüllen, als aktive Märkte an:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- Vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden sowie
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Aggregation von Vermögenswerten

Der muki VVaG nimmt keine Aggregation von Vermögenswerten in wesentliche Klassen für deren Bewertung vor.

Informationen zu Leasingvereinbarungen

Der muki VVaG verfügt über keine Finanzierungs- und Operating-Leasing-Vereinbarungen.

Informationen zur Bewertung verbundener Unternehmen

Der muki VVaG bewertet verbundene Unternehmen ausschließlich auf Basis von Marktpreisen auf aktiven Märkten bzw. der angepassten Equity-Methode.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Tabelle 35 stellt die versicherungstechnischen Rückstellungen des muki VVaG entsprechend der Solvenzbilanz, bewertet nach Solvency II und UGB, sowie die Differenz zwischen beiden Bewertungsmethoden dar.

	Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	64.803.671,51	66.921.101,63	-2.117.430,12
1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	47.758.345,60	66.921.101,63	-19.162.756,03
1.1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Bester Schätzwert	46.521.993,74	0,00	46.521.993,74
1.1.3	Risikomarge	1.236.351,86	0,00	1.236.351,86
1.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	17.045.325,91	0,00	17.045.325,91
1.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Bester Schätzwert	16.228.540,06	0,00	16.228.540,06
1.2.3	Risikomarge	816.785,85	0,00	816.785,85
2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-43.972.462,40	29.667.861,11	-73.640.323,51
2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-43.972.462,40	29.667.861,11	-73.640.323,51
2.1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Bester Schätzwert	-80.119.943,07	0,00	-80.119.943,07
2.1.3	Risikomarge	36.147.480,67	0,00	36.147.480,67
2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	0,00	0,00	0,00
2.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Bester Schätzwert	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Risikomarge	0,00	0,00	0,00

3	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00	0,00	0,00
3.2	Bester Schätzwert	0,00	0,00	0,00
3.3	Risikomarge	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
	Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	20.831.209,11	96.588.962,74	-75.757.753,63

Tabelle 35 – Versicherungstechnische Rückstellungen des muki VVaG

Für folgende Bilanzpositionen des muki VVaG werden keine versicherungstechnischen Rückstellungen per 31.12.2019 gebildet, da der muki VVaG in diesen kein Geschäft tätigt:

- 2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
- 3. Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
- 4. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

In den folgenden Abschnitten werden für die versicherungstechnischen Rückstellungen Grundlagen, Methoden und wesentliche Annahmen für deren Bewertung gemäß Solvency II sowie UGB und die wesentlichen Unterschiede quantitativ und qualitativ erläutert.

Solvency II Bewertungsmethode

Bei der Solvency II Bewertungsmethode des muki VVaG wird zwischen den folgenden zwei Kategorien unterschieden:

- 1. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
- 2.1 Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Die entsprechenden Bewertungsmethoden werden in den folgenden Absätzen vorgestellt.

1. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Bewertung der Schadenrückstellungen

Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt nach dem Chain-Ladder Verfahren. Hierbei werden sowohl die Abwicklungen nach Gesamtschadenanfall (Incurred) als auch nach gezahlten Schäden (Paid) betrachtet. Dieses Verfahren berücksichtigt unter anderem Glättungen über die Jahre bei kleinen inhomogenen Beständen. Die Abwicklungsfaktoren für „short-tail“-Sparten (Kfz-Kasko, Sachversicherung, Haftpflicht [Diese hat bei der muki VVaG noch short tail-Charakter] werden direkt aus dem Abwicklungsdreieck berechnet (Chain-Ladder). In der Unfallversicherung können aufgrund einer etwas längeren Historie auch Abwicklungsfaktoren direkt aus der Schadenerfahrung abgeleitet werden. Bei der Kfz-Haftpflichtversicherung werden externe Abwicklungsfaktoren, die auf Daten aus dem österreichischen Markt basieren, mit intern errechneten Abwicklungsfaktoren gemischt verwendet. Die Anpassung aufgrund von Inflation ist implizit bereits in den Abwicklungsfaktoren enthalten und wird

nicht gesondert berücksichtigt. Nachdem die Brutto–Schadenrückstellungen berechnet wurden, erfolgt eine Überleitungsrechnung auf die Netto–Schadenrückstellung.

Bewertung der Prämienrückstellung

Für die Prämienrückstellung wird im ersten Schritt das erwartete Prämienvolumen aus den aktuell aktiven Verträgen berechnet. Die Vertragsgrenze wird durch das Vertragsende gesetzt, d.h. der Zeitpunkt an dem der muki VVaG das erste Mal dem Risiko entsprechend die Prämie anpassen darf. Bezogen auf das Vertragsstorno werden laufzeitabhängige Stornowahrscheinlichkeiten aus dem Bestand berechnet. Die Erhöhung der künftigen Prämie aufgrund von Indexvereinbarungen erfolgt aufgrund von Inflationsprognosen (z.B. Wirtschaftskammer Österreich - WKO).

Der Schadenaufwand wird anhand von implementierten Risikomodellen bzw. durch historisch beobachtete Endschadenquoten gemäß dem Chain Ladder–Verfahren bestimmt. Hierbei werden homogene Risikogruppen gebildet. Die Entwicklung durch Storno und Ablauf einzelner Risikogruppen wird in dem zukünftigen Schadenaufwand berücksichtigt. Der künftige Kostenaufwand (Verwaltung, Schadenregulierung, Provisionen) wird anhand von Kostenquoten hochgerechnet. Bei der Brutto-Netto–Überleitungsrechnung wird davon ausgegangen, dass der am Stichtag neueste bekannte Rückversicherungsvertrag bis zur Vertragsgrenze zur Anwendung kommt. Eine Ausnahme hiervon besteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Erstellung der Solvenzrechnung bereits Planungen des Managements bekannt sind, die für die Zukunft andere Rückversicherungsstrategien vorsehen.

Bewertung des erwarteten Ausfalls

Der erwartete Ausfall, sowohl in der Prämien- als auch in der Schadenrückstellung, wird anhand der Duration der Ausfall–Exposition (Rückversicherung) und der Ausfallwahrscheinlichkeit des Rückversicherers berechnet. Die Berechnung erfolgt pro Lob und pro Exposition pro Rückversicherer.

Bewertung der Risikomarge

Die Bewertung der Risikomarge erfolgt durch die Hochrechnung der Kapitalkosten. Hierfür wird das SCR für das Prämien- und Reserverisiko für jedes künftige Jahr ermittelt, unter der Annahme, dass kein Neugeschäft mehr gezeichnet wird. Die Projektion der Prämien sowie der Schadenreserven erfolgt gemäß den für die Berechnung der Prämienrückstellung verwendeten Parametern. Die sich aus dieser Projektion errechneten diskontierten Kapitalkosten werden in das Verhältnis zum Prämien- und Reserven-SCR zum Stichtag gesetzt. Der sich hieraus ergebende Faktor wird auf das Gesamt – SCR für den Bereich Nichtleben inklusive der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung angewendet. Nicht berücksichtigt werden dabei die vermeidbaren Marktrisiken. Die Allokation der Gesamtrisikomarge Nichtleben auf die Bereiche Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung erfolgt nach dem Beitrag zur Risikomarge der einzelnen Bereiche.

2.1 Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Berechnung der “Bester Schätzwert”-Rückstellungen

Berechnungsmethode

Die Berechnungen werden unter Verwendung der Erwartungswerte ohne stochastische Simulationen und Verteilungen durchgeführt.

Für jede selbstversicherte Person werden die erwarteten Zahlungsströme (siehe Punkt Zahlungsströme) in jedem Tarif anhand der gewählten Parameter (Kopfschäden, Kosten, etc.) auf “Bester Schätzwert”-Basis bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Versichertenbestand hochgerechnet. Der

in den Bruttoprämien enthaltene Sicherheitszuschlag ist nicht Teil des rechnungsmäßigen Nettokopfschadens und wird daher als Kosteneinnahme behandelt.

Prämien und Leistungen aus Versicherungsverträgen mitversicherter Kinder werden zum Erreichen der Volljährigkeit entsprechend der beobachteten Wahrscheinlichkeit der Weiterführung der Verträge fortgesetzt und sowohl in der "Bester Schätzwert"-Rückstellung als auch im "Bester Schätzwert"-Geldfluss dargestellt.

Die (Spät)Schadenreserven werden aus der UGB-Bilanz übernommen und um den enthaltenen Sicherheitszuschlag gekürzt.

Die Rückstellungen für in Auszahlung befindliche laufende Versicherungsleistungen aus Pflegeversicherungsverträgen werden aufgrund ihrer vernachlässigbaren Größe ohne Umwertung aus der UGB-Bilanz übernommen. Diese Leistungen werden nicht im "Bester Schätzwert"-Geldfluss abgebildet und deren Zahlungsströme nicht getrennt erfasst (reiner Barwertansatz).

Zahlungsströme

Es erfolgt eine getrennte Erfassung von Nettoprämieneinnahmen, Kosteneinnahmen, Nettoschadenzahlungen, Schadenabwicklungskosten und laufenden Verwaltungskosten. Einnahmen vor Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten und Prämienerrhöhungen werden in tatsächlich erwarteter Höhe (d.h. unter Berücksichtigung von Rabatten, Risikozuschlägen) angesetzt. Schadenzahlungen werden je Tarifgruppe als Prozentsatz der Kopfschäden 1. Ordnung festgelegt (jeweils vor Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten bzw. Leistungserhöhungen).

Der Ansatz von laufenden Verwaltungskosten erfolgt als Prozentsatz der Bruttoprämie, jener der Schadenabwicklungskosten als Prozentsatz der zu leistenden Schäden im jeweilig betrachteten Hochrechnungsjahr.

Erhöhungen von Prämien und Leistungen sowie die Ausscheidewahrscheinlichkeiten (im Wesentlichen Storno und Sterblichkeit) fließen in alle Berechnungen in Höhe der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung in die Prognosen ein.

Kopfschäden 2. Ordnung

Aufgrund der geringen Bestandszahlen bzw. (in den großen Beständen) sehr ungleich über die Altersgruppen verteilten Versicherten, wird aus der Summe der tatsächlich beobachteten Schadenzahlungen für jede Tarifgruppe ein Verhältnis von Nettoschäden zu Nettokopfschäden ermittelt. Aus diesem Verhältnis werden die Nettokopfschäden 2. Ordnung je Tarifgruppe als Prozentsatz der rechnungsmäßigen Tarifkopfschäden lt. letztgültiger Anpassung abgeleitet.

Sterblichkeit 2. Ordnung

Der Ansatz erfolgt in Höhe der Tafeln AVÖ 2008-P für Angestellte.

Stornowahrscheinlichkeiten 2. Ordnung

Für jene Tarifgruppen, bei denen aus der Beobachtung der Versichertenbestände aufgrund der Größe der Bestände und/oder der Auffälligkeit des Stornoverhaltens relevante Schlüsse gezogen werden können, werden Ansätze für die Stornowahrscheinlichkeiten 2. Ordnung aus dem tatsächlichen Stornoverhalten der ehemaligen Versicherten der muki-Krankenversicherung abgeleitet.

Bei den anderen (kleineren bzw. dünner besetzten) Tarifgruppen werden die Stornowahrscheinlichkeiten 1. Ordnung angesetzt.

Verwaltungskosten 2. Ordnung

Diese werden für jede Tarifgruppe individuell als Prozentsatz der Verwaltungskosten 1. Ordnung angesetzt. Die tatsächlich angefallenen Kosten (Verwaltung und Schadenabwicklung) werden den rechnungsmäßig vereinnahmten Kosten auf Basis von Pro-Kopf-Kosten gegenübergestellt und daraus die tarifgruppenabhängigen Prozentsätze 2. Ordnung abgeleitet.

Schadenabwicklungskosten 2. Ordnung

Diese werden für jede Tarifgruppe individuell als Prozentsatz der Schadenabwicklungskosten 1. Ordnung angesetzt. Die tatsächlich angefallenen Kosten (Verwaltung und Schadenabwicklung) werden den rechnungsmäßig vereinnahmten Kosten auf Basis von Pro-Kopf-Kosten gegenübergestellt und daraus die tarifgruppenabhängigen Prozentsätze 2. Ordnung abgeleitet.

Sicherheitszuschlag

Der in der Prämie enthaltene Sicherheitszuschlag wird als Einnahme ohne dazugehörige Schadenzahlung angesetzt, da diese bereits in den Zahlungen 2. Ordnung (Schäden oder Kosten) enthalten ist.

Zukünftige Steigerung der Kopfschäden

Die jährliche Steigerung der Kopfschäden wird in Höhe der Inflation angenommen. Dieser Ansatz ergibt sich durch die gegenläufigen Effekte aus der Steigerung der medizinischen Kosten, die im langjährigen Schnitt über der Inflation liegt, und der Verringerung der Inanspruchnahme von Leistungen.

Zukünftige Steigerung der Prämien

Der Ansatz der Prämienanpassungen wird als Prozentsatz der Erhöhung der Kopfschäden angenommen. Die Veränderung des für die Berechnungen herangezogenen Verhältnisses zwischen Leistungs- und Prämienanpassung wurde mittels Modellfortschreibung und Ermittlung der zukünftig „notwendigen Anpassungen“ im Verhältnis zu einer Leistungserhöhung errechnet.

Kommentar zum “Besten Schätzwert”

Wie vorab bereits beschrieben, werden die zukünftigen Schaden- und Kostenaufwendungen anhand des Verhältnisses der beobachteten mit den in den Tarifen kalkulierten Kosten bzw. Schadenaufwendungen berechnet. Hierdurch kommt es dazu, dass im Erwartungswert mehr Prämien vereinnahmt werden als für die Deckung der zukünftigen Kosten bzw. Schadenaufwendungen notwendig wäre. Über die lange Restlaufzeit im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung entsteht hier eine deutlich negative “Bester Schätzwert”-Rückstellung.

Bewertung der Risikomarge

Das SCR im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ist hauptsächlich getrieben von dem Stornorisiko und hier konkret von dem Massenstornoszenario. Für die Berechnung der Risikomarge wird das SCR für das Massenstornoszenario unter der Annahme, dass kein Neugeschäft mehr gezeichnet wird, jeweils pro Jahr ermittelt. Das Stornorisiko leitet sich direkt aus dem “Bester Schätzwert”-Geldfluss ab. Die sich hieraus ergebenden diskontierten Kapitalkosten werden in das Verhältnis zum Storno - SCR zum Stichtag gesetzt. Der sich hieraus ergebende Faktor wird auf das Gesamt-SCR für den Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung angewandt.

Für die Risikomarge nicht berücksichtigt wird der Teil des SCR, der sich auf vermeidbare Marktrisiken bezieht.

3. UGB Bewertungsmethode

Die UGB - Deckungsrückstellung wird hier anhand der für die Tarifierung verwendeten Parameter unter der Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips berechnet. Gemäß UGB setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt aus den folgenden Positionen zusammen:

- Prämienüberträge;
- Deckungsrückstellung;
- Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle;
- Schwankungsrückstellung sowie
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

Die Bewertungsmethodik für die jeweiligen Positionen wird in den folgenden Absätzen erläutert.

Prämienüberträge

Die Prämienüberträge wurden in der Schaden-Unfallversicherung zeitanteilig unter Berücksichtigung eines Kostenabschlages von 10 % in der Sparte Kfz-Haftpflicht und 15 % in den übrigen Versicherungszweigen, berechnet. In der Krankenversicherung wurden die Prämienüberträge zeitanteilig ohne Kostenabschlag berechnet.

Deckungsrückstellung

Die Berechnung der Alterungsrückstellung in der Krankenversicherung erfolgt generell in Übereinstimmung mit den in den Geschäftsplänen festgelegten und von der FMA genehmigten versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Die Rechnungsgrundlagen wurden aufgrund der Zusammensetzung des Versichertenbestandes gewählt. Der Berechnung liegen jeweils risikogerechte Kopfschäden sowie unternehmensspezifische Stornowahrscheinlichkeiten zugrunde.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung in der Krankenversicherung wurde unter Berücksichtigung der Erfahrung der Vergangenheit ermittelt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend der mit Verbandsrundschriften Ausg. Nr. 432/93 vom 25.2.1993 vorgeschlagenen Berechnungsmethode ermittelt.

In der Schaden-Unfallversicherung werden die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten und noch nicht erledigten Schadensfälle einzelbewertet. Für die ab dem 1. Jänner des Folgejahres noch zu erwartenden Spätschäden wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit Pauschalrückstellungen bemessen und gebildet.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wurde unter Einhaltung der aktuellen Schwankungsrückstellungsverordnungen Vorschriften der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen, BGBl. 315/2015, zuletzt geändert mit der Verordnung BGBl. Teil II 324/2016, berechnet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung wurde unter Anwendung pauschaler Wertberichtigungssätze zur Berücksichtigung der im Erfahrungswege festgestellten Ausfallswahrscheinlichkeit dotiert.

Erläuterung der Umwertung

Auf Grund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden kommt es zu Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

4. Weitere verpflichtende Angaben

Vereinfachte Methoden

Der muki VVaG verwendet die im Folgenden angeführten, vereinfachten Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der Risikomarge.

Berechnung der "Bester Schätzwert"-Rückstellung:

Im Bereich Nichtleben wird von einer konstanten Kostenquote ausgegangen. Die entsprechende Quote wird anhand der bisherigen Kostenbelastung ermittelt.

Im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Leben wird anhand der Schaden- bzw. Kostenerfahrung der letzten Jahre ein Faktor ermittelt. Dieser Faktor besteht aus dem Verhältnis der beobachteten Kosten bzw. Schäden mit den in die Tarife einkalkulierten Schäden bzw. Kosten.

Berechnung der Risikomarge:

Im Bereich Nichtleben wird die Risikomarge anhand der Entwicklung des Prämien- und Reserverisikos bestimmt.

Im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird die Risikomarge anhand der Entwicklung des Stornorisikos bestimmt.

Übergangsmaßnahmen

Der muki VVaG verwendet die Matching-Anpassung gemäß §166 VAG 2016 nicht.

Der muki VVaG nimmt keine vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß §336 VAG 2016 vor.

Der muki VVaG macht keinen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß §337 VAG 2016 geltend.

Der muki VVaG verwendet keine Volatilitätsanpassung gemäß §167 VAG 2016.

Einforderbare Beträge

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften des muki VVaG sind per 31.12.2019 in Summe: EUR 21.930.733,20. Davon entfallen EUR 19.111.624,73 auf reine Nichtlebenssparten und EUR 2.651.550,48 auf Sparten der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung. Im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung gibt es einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von EUR 167.557,99. Diese resultieren aus Renten aus der nach Art der Nichtleben betriebenen Unfallsparte. Aus dem reinen Geschäft der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung resultieren keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle stellt die sonstigen Verbindlichkeiten des muki VVaG entsprechend der Solvenzbilanz, bewertet nach Solvency II und UGB, sowie die Differenz zwischen beiden Bewertungsmethoden dar:

	Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
1	Eventualverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.480.678,65	1.480.678,65	0,00
3	Rentenzahlungsverpflichtungen	393.783,91	276.304,91	117.479,00
4	Depotverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5	Latente Steuerschulden	17.871.566,64	0,00	17.871.566,64
6	Derivative	0,00	0,00	0,00
7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
8	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.526.153,88	4.526.153,88	0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	717.583,17	7.661.296,57	-6.943.713,40
11	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0,00	0,00	0,00
12	Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
12.1	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
12.2	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
13	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	15.122.406,13	15.122.406,13	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	40.112.172,38	29.066.840,14	11.045.332,24

Tabelle 36 – Sonstige Verbindlichkeiten des muki VVaG

Da die folgenden sonstigen Verbindlichkeiten per 31.12.2019 keine Verbindlichkeiten des muki VVaG sind, werden diese nicht kommentiert:

- 1. Eventualverbindlichkeiten
- 4. Depotverbindlichkeiten
- 6. Derivate
- 7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 8. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 11. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- 12. Nachrangige Verbindlichkeiten

In den folgenden Abschnitten werden für die sonstigen Verbindlichkeiten, die Grundlagen, die Methoden und wesentliche Annahmen für die Bewertung gemäß Solvency II, sowie UGB und die wesentlichen Unterschiede quantitativ und qualitativ erläutert:

2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.480.678,65	1.480.678,65	0,00

Tabelle 37 – Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Solvency II Bewertungsmethode

Aufgrund der Kurzfristigkeit (weniger als 12 Monate) der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden die Cash – Flows nicht diskontiert. Es erfolgt eine Übernahme aus UGB.

UGB Bewertungsmethode

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Erläuterung der Umwertung

Da gemäß Solvency II identische Input-Faktoren verwendet werden, kommt es zu keinen Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

3. Rentenzahlungsverpflichtungen

	Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
3	Rentenzahlungsverpflichtungen	393.783,91	276.304,91	117.479,00

Tabelle 38 – Rentenzahlungsverpflichtungen

Solvency II Bewertungsmethode

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt gemäß IAS 19. Zudem erfolgt eine Saldierung des errechneten Pensionswertes mit dem Deckungskapital der Pension-Rückdeckungsversicherung.

UGB Bewertungsmethode

Bewertung von Rückstellungen für Abfertigungen

Zum Stichtag 31.12.2019 betragen die Abfertigungsrückstellungen EUR 0,00.

Bewertung von Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellung gemäß § 14 EStG wurde unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen "AVÖ 2018-P (Ang.)" mit einem Rechnungszinssatz von 6 % mit 0 % Fluktuation berechnet. Der Berechnung der Pensionsanwartschaften wurde das Gegenwartswertverfahren zugrunde gelegt.

Das nach den Vorschriften des Unternehmensrechts berechnete Rückstellungserfordernis, nach dem Teilwertverfahren berechnetes Deckungskapital für die Pensionsanwartschaften, erfolgte auf Grund versicherungsmathematischer Berechnungen und wurden gemäß § 211 UGB in geltender Fassung und AFRAC-Stellungnahme vom Juni 2016 durchgeführt. Die Bewertung nach AFRAC erfolgte unter Zugrundelegung eines Durchschnittzinssatzes von 2,15 %. Der Durchschnittzinssatz wurde dabei aus dem Zinssatz des aktuellen Stichtages und den Zinssätzen der sechs vorangegangenen Abschlussstichtage ermittelt (Pensionsantrittsalter 65 Jahre). Zudem erfolgt eine Saldierung des errechneten Pensionswertes mit dem Deckungskapital der Pension-Rückdeckungsversicherung (siehe AFRAC – Stellungnahme 27 (49) vom März 2018).

Von der Pensionsrückstellung ist ein Betrag von EUR 294.252,00 versteuert.

Erläuterung der Umwertung

Auf Grund der unterschiedlichen Zinssätze kommt es zu Unterschieden bei der Bewertung gemäß UGB und Solvency II.

5. Latente Steuerschulden

	Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
5	Latente Steuerschulden	17.871.566,64	0,00	17.871.566,64

Tabelle 39 – Passive latente Steuern

Solvency II Bewertungsmethode

Latente Steuerschulden werden gemäß IAS 12 bewertet. Die Bewertung latenter Steuern basiert auf den Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jeder einzelnen Position in der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz. Die ermittelten Differenzen werden anschließend mit dem zugrundeliegenden Steuersatz ermittelt. Ergibt sich hieraus eine latente Steuerschuld, so wird diese passiviert. Ergibt sich ein Steuerguthaben, so wird dies gemäß Punkt 4 der Vermögenswerte (Latente Steueransprüche) bewertet und gegebenenfalls aktiviert.

UGB Bewertungsmethode

Die latenten Steuerschulden werden mit 0 ausgewiesen, da gemäß UGB eine Saldierung der latenten Steueransprüche sowie der latenten Steuerschulden möglich ist. Hierbei ist die Voraussetzung, dass diese in Verbindung mit Ertragssteuern stehen und die Ansprüche gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen. Beide Anforderungen sind beim muki VVaG gegeben. Aus diesem Grund werden lediglich latente Steueransprüche ausgewiesen.

Erläuterung der Umwertung

Während die latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz aufgrund von Differenzen zur Steuerbilanz bewertet werden, ergibt sich ein etwaiger UGB – Ausweis aus der Differenz zwischen der UGB- und der Steuerbilanz bzw. durch die Mehr-Weniger-Rechnung.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
9	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.526.153,88	4.526.153,88	0,00

Tabelle 40 – Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Solvency II Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst lediglich Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Daher werden diese zum Nominalbetrag ausgewiesen.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt mit dem Nominalbetrag.

Erläuterung der Umwertung

Es kommt zu keinen Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
10	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	717.583,17	7.661.296,57	-6.943.713,40

Tabelle 41 – Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Solvency II Bewertungsmethode

In der ökonomischen Bilanz werden hier die direkten Abrechnungsverbindlichkeiten aus der Rückversicherung ohne die Berücksichtigung von Verbindlichkeiten aus Beitragsüberträgen passiviert. Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalbetrag. Die Verbindlichkeiten aus Beitragsüberträgen werden bereits in der "Bester Schätzwert"-Rückstellung berücksichtigt.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt mit dem Nominalbetrag. Bei den Beitragsüberträgen werden die RV – Anteile abgezogen, die komplett eingezogene Prämie wird jedoch auf der Aktivseite etwa als Forderung verbucht. Hierdurch entsteht ein Bilanzungleichgewicht. Um dies zu verhindern, wird bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Rückversicherung ein entsprechender Posten aufgebaut.

Erläuterung der Umwertung

Die eben erwähnte Bewertung der Beitragsüberträge unter UGB erfolgt nicht in der ökonomischen Bilanz, da hier die Beitragsüberträge sowie die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten implizit in der Prämienrückstellung berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich unmittelbar der Bewertungsunterschied.

13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II EUR	UGB EUR	Umwertung EUR
13	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	15.122.406,13	15.122.406,13	0,00

Tabelle 42 – Sonstige nicht an der Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Solvency II Bewertungsmethode

Dieser Posten umfasst lediglich sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Daher werden diese zum Nominalbetrag ausgewiesen.

UGB Bewertungsmethode

Der Ausweis der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Nominalbetrag.

Erläuterung der Umwertung

Es kommt zu keinen Bewertungsunterschieden gemäß Solvency II und UGB.

Weitere verpflichtende Angaben

Informationen zu Leasingvereinbarungen

Der muki VVaG verfügt über keine Finanzierungs- und Operating-Leasing-Vereinbarungen.

Informationen zu Eventualverbindlichkeiten

Der muki VVaG verfügt über keine Verbindlichkeiten, deren erwarteter Zeitpunkt eines Abflusses (Eventualverbindlichkeiten) nicht bekannt ist.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich nach Art der Verbindlichkeit folgendermaßen zusammen (gemäß Solvency II Bewertung):

Leistungsorientierte Pensionszusage	393.783,91
Freiwillige Abfertigungszusage	0,00

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Der muki VVaG verwendet keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

Der muki VVaG hat keine weiteren Angaben zu machen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Auf Grundlage eines aktiven Kapitalmanagements, stellt der muki VVaG sicher, dass die Kapitalausstattung fortwährend angemessen ist. Um den Kapitalanforderungen zu entsprechen, müssen die verfügbaren Eigenmittel stets ausreichend sein. Diese berechnet der muki VVaG mit Hilfe der Solvency II Standardformel.

Das aktive Kapitalmanagement verfolgt folgende Ziele:

- Kapitalausstattung nach Möglichkeit entsprechend zu verbessern
- Finanzkraft im Falle von Großschadensereignissen o.Ä. sicherzustellen
- Angemessene Solvenzquoten zu gewährleisten
- Gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen

Der muki VVaG überwacht die Gesamtsolvabilität regelmäßig, um dem Own Solvency Need und weiteren Anforderungen gemäß Solvency II zu entsprechen.

Der Planungshorizont für die ORSA Berechnungen ist mit drei Jahren bemessen.

Das Kapitalmanagement unterliegt folgendem Prozess:

1. Das Rechnungswesen meldet den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß UGB unter Berücksichtigung der Zuweisungen an die gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen dem Vorstand und dem Risikomanagement.
2. Das Risikomanagement meldet dem Vorstand das SCR sowie die ökonomischen Eigenmittel unter der Berücksichtigung einer vollständigen Thesaurierung der erwirtschafteten Gewinne.
3. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung der aktuellen Finanz- und Risikosituation gemäß ORSA sowie der Solvenzrechnung fest, wie die zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden.
4. Das Rechnungswesen ermittelt die finale UGB – Bilanz und legt diese dem Vorstand vor, das Risikomanagement ermittelt die finale ökonomische Bilanz sowie das SCR und legt diese dem Vorstand vor.
5. Der Vorstand genehmigt die UGB – Bilanz sowie die Solvenzrechnung und legt diese dem Aufsichtsrat und der Delegiertenversammlung vor.
6. Die Delegiertenversammlung entscheidet final über die Mittelverwendung.

Dem OSN des muki VVaG, als Anforderung an den Kapitalbedarf, stehen die verfügbaren Eigenmittel gegenüber. Gemäß Artikel 87 der Solvency II Rahmenrichtlinie umfassen die Eigenmittel die Summe aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln.

Zum Stichtag 31.12.2019 beliefen sich die Eigenmittel des muki VVaG auf EUR 72.336.554,14

Nachfolgend werden die Bestandteile der Eigenmittel näher erläutert.

Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel setzen sich gemäß Artikel 88 der Solvency II Rahmenrichtlinie aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- den nachrangigen Verbindlichkeiten

Von diesem Überschussbetrag sind gemäß Solvency II noch Posten in Abzug zu bringen, die aufgrund von Transferierbarkeit, Restriktionen oder mangelnder Verfügbarkeit nicht den Eigenmitteln anzurechnen sind. Der muki VVaG hat per Definition keine Abzugsposten, die an dieser Stelle zu berichten wären.

In Tabelle 44 ist ersichtlich wie sich die Basiseigenmittel des muki VVaG zusammensetzen.

Bestandteile	Beschreibung	2019 EUR	2018 EUR
Andere Basiseigenmittel beim VVaG	Der Betrag des Gründungsstocks, der Mitgliederbeiträge oder des entsprechenden Basiseigenmittelbestands bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit.	16.512.502,89	17.334.874,72
Ausgleichsrücklage	Rücklage, die aufgrund der Bewertungsunterschiede von UGB und ökonomischen Bewertungsgrundsätzen zu bilden ist.	55.824.051,25	47.244.224,74
Basiseigenmittel		72.336.554,14	64.579.099,46

Tabelle 43 – Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Ergänzende Eigenmittel

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Des Weiteren können auch zusätzliche Bestandteile genehmigt werden, die Eigenmittelcharakter besitzen und zur Verlustabdeckung dienen.

Tiers

Artikel 93 ff der Solvency II Rahmenrichtlinie sieht die Kategorisierung der Eigenmittel in fünf Kategorien (sogenannte Tiers) vor: Tier 1, Tier 2, Tier 3, Tier 2 ergänzend und Tier 3 ergänzend. Die Summe aus Tier 1, Tier 2 und Tier 3 bezeichnet die bereits erwähnten Basiseigenmittel. Tier 2 ergänzend und Tier 3 ergänzend fallen demzufolge unter die ergänzenden Eigenmittel.

Für eine korrekte Zuteilung der Eigenmittel zu den unterschiedlichen Tier-Klassen, sehen die Solvency II Anforderungen unterschiedliche Ausprägungen und Qualitätskriterien pro Tier-Klasse vor. D.h. für jeden Eigenmittelbestandteil muss anhand der unterhalb genannten Kriterien eine Einteilung gefunden werden.

Diese **Qualitätskriterien** umfassen für Tier 1, Tier 2 und Tier 2 ergänzend:

- Ständige Verfügbarkeit: Sind die Eigenmittel kurz-, mittel- oder langfristig verfügbar?
- Nachrangigkeit: Welchen Rang haben die Eigenmittel im Falle einer Abwicklung des Unternehmens?
- Laufzeit: Unterliegen die Eigenmittel einer unbefristeten oder originären Laufzeit?
- Anreize bezüglich Rückzahlung: Welche Anreize zur Rückzahlung bzw. Tilgung gibt es bezüglich der Eigenmittel?
- Servicekosten: Müssen etwaige Zinsen oder Dividendenauszahlungen berücksichtigt werden?
- Sonstige Belastungen: Sind die Eigenmittel auf eine andere Art und Weise belastet?

Alle anderen Eigenmittel und ergänzenden Eigenmittel-Positionen, die nicht unter die oberhalb genannten Qualitätskriterien fallen, werden Tier 3 und Tier 3 ergänzend zugeordnet.

Übersicht der Tier-Klassen

Tabelle 44 zeigt eine allgemeine Einteilung der Eigenmittel in die unterschiedlichen Tier-Klassen, die durch die regulatorischen Anforderungen vorgegeben sind.

Tier 1	Grundkapital, ergänzendes Kapital, einbehaltenen Gewinne und Hybridkapitalkomponenten wie nachrangige Verbindlichkeiten	Basiseigenmittel
Tier 2	abgerufenes aber noch nicht eingezahltes Grundkapital und nachrangige Verbindlichkeiten	
Tier 3	nachrangige Verbindlichkeiten und aktive latente Steuern, insofern diese binnen 12 Monaten realisiert werden können	
Tier 2 ergänzend	unbezahltes und nicht abgerufenes Grundkapital	Ergänzende Eigenmittel
Tier 3 ergänzend	vorwiegend die Höhe des Werts der aktiven latenten Steuern	

Tabelle 44 – Allgemeine Einteilung der Eigenmittel

Ein weiteres markantes Unterscheidungsmerkmal der Tier-Klassen nach Solvency II, ist die Fähigkeit Verluste zu absorbieren. Tier 1 hat hierbei die höchste Fähigkeit Verluste zu tragen, Tier 3 wiederum die geringste.

Die Eigenmittel des muki VVaG setzen sich nur aus Tier 1 - Basiseigenmitteln zusammen. Der muki VVaG verfügt über keine Tier 2- und Tier 3-Kapitalbestandteile.

Überleitung von UGB auf Solvency II

Das UGB Eigenkapital des muki VVaG, gemäß der Definition der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach abzugspflichtigen Posten, beträgt zum Stichtag 31.12.2019 EUR 16.512.502,89.

Es setzt sich im Fall des muki VVaG aus den folgenden Positionen zusammen:

- dem Gründungsfonds (EUR 0,00)
- der Sicherheitsrücklage lt. UGB (EUR 14.925.169,96)
- der Risikorücklage gemäß VAG (EUR 1.587.332,93)

Verglichen dazu betrugen die ökonomischen Eigenmittel nach den Solvency II Bewertungsgrundsätzen EUR 72.336.554,14. In der Überleitung von UGB zu Solvency II sind ebenfalls etwaige Abweichungen ersichtlich.

	2019 EUR	2018 EUR
Eigenkapital nach UGB	16.512.502,89	17.334.874,72
Umwertung Vermögenswerte	-8.888.370,14	-6.778.443,60
Umwertung versicherungstechnische Rückstellungen	75.757.753,63	62.156.518,18
Umwertung sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
Sonstige Abweichungen	-11.045.332,24	-8.133.849,84
Ökonomisches Eigenkapital	72.336.554,14	64.579.099,46

Tabelle 45 – Überleitung Eigenkapital nach UGB zu Eigenkapital nach Solvency II

Die Umwertung der Vermögensgegenstände ergibt sich zum einen aus den stillen Reserven der Kapitalanlagen, zum anderen ergeben sich aus den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung deutliche Bewertungsunterschiede zwischen UGB und ökonomischen Grundsätzen. Im Gegensatz zur UGB – Bewertung werden immaterielle Vermögenswerte nach IFRS nicht aktiviert.

Die Umwertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich aus den in Kapitel D erläuterten unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen UGB und ökonomischen Grundsätzen. Die sonstigen Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den Unterschieden bei der passiven latenten Steuer sowie bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen. In Kapitel D werden diese Unterschiede erläutert.

Eine Einteilung der Eigenmittel des muki VVaG in die unterschiedlichen Tiers zum 31.12.2019 ist in Tabelle 46 ersichtlich.

	2019 EUR	2018 EUR
Tier 1	72.336.554,14	64.579.099,46
Andere Basiseigenmittel beim VVaG	16.512.502,89	17.334.874,72
Ausgleichssaldo (Reconciliation reserve)	55.824.051,25	47.244.224,74
Tier 2	0,00	0,00
Tier 3	0,00	0,00

Tabelle 46 – Einteilung der Eigenmittel des muki VVaG

Das Kernkapital entspricht dem Eigenkapital gemäß den Bewertungsvorschriften nach UGB.

Die Ausgleichsrücklage ist jene Rücklage, die aufgrund der Bewertungsunterschiede von UGB und ökonomischen Bewertungsgrundsätzen zu bilden ist.

Der muki VVaG verfügt über kein Tier 2- und Tier 3-Kapital, sowie über keine ergänzenden Eigenmittel. In der Berichtsperiode gab es keine wesentlichen Änderungen in der Zusammensetzung der Basiseigenmittel.

Level 2 der Solvency II Bestimmungen sieht bestimmte Limitierungen vor, die in der Solvabilitätsquote (SCR) und der Mindestsolvabilitätsquote (MCR) einzuhalten sind. Der muki VVaG verwendet die in Tabelle 48 dargestellten Limits, die für die Anrechnung der verfügbaren Eigenmittel auf die Kapitalanforderungen berücksichtigt werden müssen.

Bedeckung des SCR und MCR gem. Solvency II Level 2	
SCR-Bedeckung	
Tier 1 Bedeckung	≥ 50% der Eigenmittel
Tier 3 Bedeckung	< 15% der Eigenmittel

MCR-Bedeckung		
Tier 1 Bedeckung		
	≥	80% der
	Basis eigenmittel kein Tier 3 Kapital	

Tabelle 47 – SCR/MCR Bedeckung gemäß Solvency II

Tabelle 48 zeigt die anrechenbaren Eigenmittel des muki VVaG auf den MCR und SCR.

Anrechnung auf das SCR	2019 EUR	2018 EUR
Tier 1 Kapital an anrechenbaren Eigenmittel	72.336.554,14	64.579.099,46
Tier 2 Kapital an anrechenbaren Eigenmittel	0,00	0,00
Tier 3 Kapital an anrechenbaren Eigenmittel	0,00	0,00
Anrechnung auf das MCR		
Tier 1 Kapital an anrechenbaren Basiseigenmittel	72.336.554,14	64.579.099,46
Tier 2 Kapital an anrechenbaren Basiseigenmittel	0,00	0,00
Tier 3 Kapital an anrechenbaren Basiseigenmittel	0,00	0,00

Tabelle 48 – Anrechenbare Eigenmittel des muki VVaG

Sämtliche Eigenmittel von muki VVaG sind als Tier 1 eingestuft. Somit sind sämtliche Eigenmittel anrechenbar, um das SCR als auch das MCR zu bedecken.

Neben den in „QRT S.23.01. geforderten Ratios of Eligible own funds to SCR and MCR“, sind keine weiteren Ratios veröffentlicht worden.

Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)

Die Ausgleichsrücklage beläuft sich auf EUR 55.824.051,25 und setzt sich wie in Tabelle 49 dargestellt zusammen.

Bestandteile	Beschreibung	2019 EUR	2018 EUR
Wertsteigerung/-minderung bei der Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnische Rückstellungen oder sonst. Verbindlichkeiten unter SII-Bewertungsbasis	- Differenzen bei Kapitalanlagen und sonstigen Aktiva inkl. einforderbare Beträge der RV - Differenzen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen	-42.301.858,17	-35.401.712,55
Posten, die in einer Solvabilitätsbilanz nicht vorkommen	Schwankungsrückstellung Prämienüberträge Stornorückstellung	8.412.358,51	8.039.977,11
Expected Profit included in future Premiums (EPIFP) (gem. Draft Level 2)	Brutto Prämienrückstellung abzüglich dem aus den Netto - UGB – Beitragsüberträgen entstandenen diskontierten Cash - Flow	89.713.550,91	74.605.960,18
Gesamtsumme Ausgleichsrücklage		55.824.051,25	47.244.224,74

Tabelle 49 – Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage

Die Wertsteigerung/-minderung bei der Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten stellt die Differenz zwischen dem Wert der ökonomischen Bilanz sowie der UGB Bilanz dar. Hierbei wurden sämtliche Posten mit Ausnahme der Posten, die nicht in einer Solvenzbilanz vorkommen in Betracht gezogen. Die in der ökonomischen Bilanz in den Rückstellungen ausgewiesenen Gewinne aus künftigen Prämien wurden hier nicht miteinbezogen.

Posten, die in einer Solvenzbilanz nicht vorkommen, sind bei dem muki VVaG die Schwankungsrückstellung, die Prämienüberträge sowie die Stornorückstellung.

Der einkalkulierte Gewinn aus künftigen Prämien gemäß Art. 70 Abs. 2 DVO ist in wesentlichen Teilen in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Diese Teile der Rückstellung sind hier separat dargestellt.

Der muki VVaG arbeitet weder mit Ring-Fenced Funds, noch mit einem Matching Adjustment. Daher werden keine weiteren Ausführungen in diesem Kapitel vorgenommen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 hat der muki VVaG ausreichend anrechenbares Kapital zur Bedeckung der regulatorischen und gesetzlichen Kapitalanforderungen. Die Solvabilitätsquote (SCR) und die Mindestsolvabilitätsquote (MCR) sind in Tabelle 50 unterhalb ersichtlich.

	2019	2018
Solvabilitätsquote (SCR)	167,7	150,1%
Mindestsolvabilitätsquote (MCR)	670,9%	600,4%

Tabelle 50 – Solvabilitätsquoten

Um die Solvenzüberdeckung nach der Standardformel dauerhaft sicherstellen zu können, werden Limits definiert, die einem monatlichen bis quartalsweisen Monitoring-Prozess unterliegen. Um das Wachstum des muki VVaG zu berücksichtigen, werden die Limits monatlich neu bewertet und hängen von den ökonomischen anrechenbaren Eigenmitteln zum Stichtag der Limitüberprüfung ab. Sollte sich eine dieser Solvenzquoten unterhalb des gesetzlich vorgegebenen Schwellenwertes entwickeln, wird der Vorstand des muki VVaG unverzüglich informiert, um weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu treffen.

Der endgültige SCR-Betrag unterliegt noch einer Aufsichtsbeurteilung und muss final von der FMA genehmigt werden.

Tabelle 51 gliedert den SCR nach den einzelnen (Sub-)Risikomodulen auf und führt Gründe für wesentliche Änderungen des SCR in der Berichtsperiode an.

SCR nach Risikomodulen	2019 EUR	2018 EUR
Marktrisiko	20.215.591,48	17.954.205,43
Gegenparteiausfallrisiko	2.956.829,67	1.660.900,83
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	40.992.204,18	43.265.972,22
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	12.912.301,23	12.855.599,45
Risikomindernder Effekt durch latente Steuern	-14.376.333,65	-14.340.285,29
Operationelles Risiko	3.301.764,36	3.154.829,84
Diversifikationseffekt	-22.873.356,33	-21.530.366,64
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	167,7%	150,1%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	670,9%	600,4%

Tabelle 51 – Gliederung des SCR nach (Sub-)Risikomodulen

Die Entwicklung des SCR im Geschäftsjahr 2019 ist erwartungsgemäß verlaufen. Durch die 2019 erfolgten Wertaufholungen an den Kapitalmärkten, gab es eine entsprechende Steigerung des Marktrisikos. Während das versicherungstechnische Risiko Nichtleben konstant geblieben ist, war im versicherungstechnischen Risiko Kranken eine Reduktion des SCR zu beobachten. Der Haupttreiber hierfür stellt eine Änderung der Rückversicherungsstruktur im Bereich der Einkommensersatzversicherung dar. Die Steigerung im Gegenparteiausfallsrisiko ist hauptsächlich durch den hohen Anteil an Zahlungsmitteln begründet. Das operationelle Risiko ist planmäßig verlaufen.

Anhang

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt**Solvabilität-II-Wert****C0010**

R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	5.700
R0070	84.980
R0080	4.639
R0090	0
R0100	3.142
R0110	3.142
R0120	0
R0130	38.234
R0140	9.564
R0150	28.670
R0160	0
R0170	0
R0180	38.965
R0190	0
R0200	0
R0210	0
R0220	0
R0230	0
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	21.931
R0280	21.763
R0290	19.112
R0300	2.652
R0310	168
R0320	168
R0330	
R0340	
R0350	0
R0360	1.492
R0370	0
R0380	1.334
R0390	0
R0400	0
R0410	15.365
R0420	2.480
R0500	133.280

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	64.804
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	47.758
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	46.522
Risikomarge	R0550	1.236
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	17.045
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	16.229
Risikomarge	R0590	817
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-43.972
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-43.972
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-80.120
Risikomarge	R0640	36.147
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.481
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	394
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	17.872
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	4.526
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	718
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	15.122
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	60.943
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	72.337

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		6.408		38.229	33.954		9.407	1.587	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0		0	0		0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		740		20.005	17.514		4.880	824	
Netto	R0200		5.669		18.224	16.440		4.527	762	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		6.415		38.174	33.986		9.313	1.569	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0		0	0		0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		540		19.977	17.529		4.833	815	
Netto	R0300		5.875		18.197	16.457		4.480	753	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		6.391		31.216	29.709		5.385	793	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0		0	0		0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		908		15.722	14.877		2.795	397	
Netto	R0400		5.484		15.494	14.832		2.590	397	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0		0	0		0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0		0	0		0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0		0	0		0	0	
Netto	R0500		0		0	0		0	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550		2.072		2.065	4.347		2.204	327	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschu tzversiche rung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								89.586
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								43.963
Netto	R0200								45.623
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								89.458
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								43.695
Netto	R0300								45.763
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								73.495
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								34.698
Netto	R0400								38.797
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								0
Netto	R0500								0
Angefallene Aufwendungen	R0550								11.015
Sonstige Aufwendungen	R1200								0
Gesamtaufwendungen	R1300								11.015

		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	15.446				0				15.446
Anteil der Rückversicherer	R1420	0				0				0
Netto	R1500	15.446				0				15.446
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	15.451				0				15.451
Anteil der Rückversicherer	R1520	0				0				0
Netto	R1600	15.451				0				15.451
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	5.278				0				5.278
Anteil der Rückversicherer	R1620	0				0				0
Netto	R1700	5.278				0				5.278
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	3.075				0				3.075
Anteil der Rückversicherer	R1720	0				0				0
Netto	R1800	3.075				0				3.075
Angefallene Aufwendungen	R1900	7.921				0				7.921
Sonstige Aufwendungen	R2500									14
Gesamtaufwendungen	R2600									7.935

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsländer	
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010									
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	89.586						89.586	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	43.963						43.963	
Netto	R0200	45.623						45.623	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	89.458						89.458	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	43.695						43.695	
Netto	R0300	45.763						45.763	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	73.495						73.495	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	34.698						34.698	
Netto	R0400	38.797						38.797	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0	
Netto	R0500	0						0	
Angefallene Aufwendungen	R0550	11.015						11.015	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300							11.015	

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsländer
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200
		R1400						
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	15.446						15.446
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500	15.446						15.446
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	15.451						15.451
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600	15.451						15.451
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	5.278						5.278
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700	5.278						5.278
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	3.075						3.075
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800	3.075						3.075
Angefallene Aufwendungen	R1900	7.921						7.921
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							7.921

Anhang I

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
		C0020	C0030	C0040	C0050				C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080									
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090									
Risikomarge	R0100									
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200									

		Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensv ersicherungs erträgen und im Zusammenha	Krankenrüc kversicheru ng (in Rückdecku ng übernomme	Gesamt (Krankenv ersicherun g nach Art der Lebensver
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0		0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0		0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0	-80.797	677		-80.120
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		0	168		168
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0	-80.797	509		-80.288
Risikomarge	R0100	36.147		0		36.147
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-44.649		677	0	-43.972

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		4.907		4.150	3.833		2.174	-384	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140		1.016		-301	-164		-1.423	-702	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		3.891		4.451	3.998		3.597	318	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		11.321		29.053	5.485		1.865	345	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240		1.635		17.974	2.686		879	163	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		9.686		11.079	2.799		986	183	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		16.229		33.203	9.318		4.039	-39	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		13.577		15.530	6.796		4.583	500	
Risikomarge	R0280		817		348	22		677	189	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		17.045		33.551	9.340		4.717	150	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330		2.652		17.673	2.522		-544	-539	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		14.394		15.878	6.818		5.260	690	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060								14.681
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140								-1.574
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								16.255
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160								48.070
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240								23.337
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250								24.732
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260								62.751
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270								40.987
Risikomarge	R0280								2.053
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320								64.804
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330								21.763
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340								43.040

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zichn
ungsjahr

Z0020

Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100											R0100	0
N-9	R0160	1.924	1.067	214	97	-5	0	0	0	0	0	R0160	0
N-8	R0170	6.357	2.559	584	483	10	186	394	391	5		R0170	5
N-7	R0180	10.919	3.774	501	474	425	198	472	54			R0180	54
N-6	R0190	13.852	4.773	1.109	397	117	70	5				R0190	5
N-5	R0200	16.813	5.843	1.301	453	86	8					R0200	8
N-4	R0210	23.308	8.129	1.425	509	134						R0210	134
N-3	R0220	34.498	11.387	1.959	656							R0220	656
N-2	R0230	44.592	15.723	2.375								R0230	2.375
N-1	R0240	43.660	13.901									R0240	13.901
N	R0250	45.669										R0250	45.669
Gesamt												R0260	62.808
													323.838

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

(absoluter Betrag)		Entwicklungsjahr										Jahresende		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	(abgezinste Daten)	
Jahr		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100											0	R0100	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	75	69	0	0		R0160	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	296	257	-4	0			R0170	0
N-7	R0180	0	0	0	0	581	420	408	951				R0180	951
N-6	R0190	0	0	0	880	726	976	1.546					R0190	1.547
N-5	R0200	0	0	1.637	1.172	1.329	319						R0200	319
N-4	R0210	0	3.606	2.326	1.943	1.617							R0210	1.625
N-3	R0220	16.483	5.779	4.567	3.030								R0220	3.048
N-2	R0230	21.699	8.201	4.535									R0230	4.559
N-1	R0240	26.177	9.819										R0240	9.863
N	R0250	26.103											R0250	26.158
Gesamt													R0260	48.070

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig	R0040	16.513	16.513			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	55.824	55.824			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen						
	R0290	72.337	72.337			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	72.337	72.337			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	72.337	72.337			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	72.337	72.337	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	72.337	72.337	0	0	
SCR	R0580	43.129				
MCR	R0600	10.782				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,6772				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	6,7089				
Ausgleichsrücklage						
		C0060				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	72.337				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	16.513				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	55.824				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	82.335				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	7.379				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	89.714				

Anhang I**S.25.01.21****Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	US P	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Markttrisiko	R0010 20.216		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 2.957		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 40.992		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 12.912		
Diversifikation	R0060 -22.873		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 54.204		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 3.302		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -14.376		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 43.129		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220 43.129		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		
Annäherung an den Steuersatz			
		Ja/Nein	
		C0109	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590		
Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern			
		VAF LS	
		C0130	
VAF LS	R0640		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670		
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680		
Maximum VAF LS	R0690		

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010 7.955		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
				C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	13.577		5.669	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	15.530		18.190	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	6.796		16.440	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070				
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	4.583		4.527	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	500		762	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110				
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170				

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	R0200	C0040 11		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
				C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230				
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	509			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 7.966
SCR	R0310 43.129
MCR-Obergrenze	R0320 19.408
MCR-Untergrenze	R0330 10.782
Kombinierte MCR	R0340 10.782
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 10.782